

Regelungen zur Vergabe von Straßennamen
—
eine bundesweite vergleichende Betrachtung

B a c h e l o r a r b e i t

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Börnig, Sophia
aus Dresden

Meißen, 30.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	III
1 Ziel der wissenschaftlichen Arbeit	1
2 Theoretische Grundlagen	2
2.1 Bedeutung von Straßennamen	2
2.1.1 Funktionen von Straßennamen	2
2.1.2 Historischer Abriss über die Entwicklung von Straßennamen	4
2.1.3 Entwicklung und Stand der Straßennamensforschung.....	8
2.1.4 Aktuelle rechtliche Lage bei der Vergabe von Straßennamen	10
2.2 Geschlechterneutralität.....	12
2.2.1 Begriffsbestimmung und Abgrenzung im Kontext dieser Arbeit	13
2.2.2 Von Feminismus und feministischer Linguistik	14
2.2.3 Umsetzung von Geschlechterneutralität im Sprachgebrauch	15
3 Empirischer Teil	17
3.1 Methodik.....	17
3.1.1 Vorstellung der Fragebogen-Methode und ihrer konkreten Anwendbarkeit.....	17
3.1.2 Systematische Konzeption des Fragebogens.....	18
3.1.3 Inhaltliche Konzeption des Fragebogens	20
3.2 Durchführung	22
3.3 Darstellung und Auswertung der erhobenen Daten.....	22
3.3.1 Vorbereitung der Auswertung.....	23
3.3.2 Allgemeine Aussagen	23
3.3.3 Umbenennungen	29
3.3.4 Geschlechterneutralität.....	31
3.3.5 Spektrum der Wissenschaften	33
3.3.6 Rückschlüsse auf das Leitbild einer Stadt	35
3.4 Abschließende Aussagen	36
4 Erarbeitung einer best-practice Regelung.....	38
4.1 Vorstellung der best-practice-Regelung.....	38
Kernsätze.....	41
Anhangsverzeichnis	IV
Literaturverzeichnis	LXVIII
Rechtsquellenverzeichnis.....	LXX
Eidesstattliche Versicherung	LXXI

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

Erläuterung

StAGN

Ständiger Ausschuss für geographische Namen

1 Ziel der wissenschaftlichen Arbeit

Straßennamen begegnen uns tagtäglich, ob im Adressfeld eines Briefes oder bei der Navigation zu einem bestimmten Ort. Aber werden Straßennamen darüber hinaus wahrgenommen und hinterfragt? In den letzten Jahren wurde immer häufiger darauf geachtet, was Straßennamen aussagen – denn sie sind mehr als nur die Identifikation einer Verkehrsfläche. Welche anderen Funktionen Straßennamen haben und wie sie in unserem sich verändernden Umfeld vergeben und auch genutzt werden, soll im Rahmen dieser Arbeit dargestellt und erforscht werden.

Dazu widmet sich die vorliegende Bachelorarbeit der Betrachtung bestehender Regelungen zur Vergabe von Straßennamen in deutschen Großstädten ab 500.000 Einwohnern. Teil der Betrachtung sind insgesamt auch drei sächsische Städte. Mit Hilfe eines Fragebogens soll erhoben werden, wie die Vergabe von Straßennamen momentan abläuft. Insbesondere soll dabei ermittelt werden, ob bei der Straßenbenennung auf Geschlechterneutralität geachtet wird, ob es Städte in Deutschland gibt, deren Straßennamen sich nach spezifischen Wissenschaftssparten, Traditionen oder Berufen richten und auch mögliche Unterschiede beim Vorgehen zwischen der Neubenennung und Umbenennung von Straßen sollen Teil der Betrachtung sein. Außerdem soll erforscht werden, ob sich aus den Straßennamen einer Stadt Rückschlüsse auf deren Leitbild ziehen lassen. Dabei geht es nicht zwingend nur um ein Leitbild in festgeschriebener, veröffentlichter Form, sondern insbesondere auch um eine Art vermitteltes Lebensgefühl. Es wird hinterfragt, ob und gegebenenfalls wie die BürgerInnen durch Straßennamen beeinflusst werden. Von Interesse ist auch, inwieweit deutsche Großstädte Gebrauch von verschiedenen Funktionen von Straßennamen machen.

Die erhobenen Daten werden im Anschluss ausgewertet und verglichen, sodass sich ein bundesweiter Vergleich ziehen lässt. Dabei sollen Einflüsse wie Größe oder möglicherweise auch Lage der Städte Berücksichtigung finden. Von besonderem Interesse ist die Frage, wie die Vergabe von Straßennamen in sächsischen Großstädten im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten abläuft.

Ziel dieser Arbeit ist jedoch nicht nur die Untersuchung des aktuellen Vorgehens in deutschen Städten bei der Benennung von Straßen. Auf Basis der erhobenen und ausgewerteten Daten soll eine best-practice-Regelung, wie eine bundeseinheitliche Vergabe ablaufen könnte, entworfen werden. Diese Regelung soll den Mitarbeitern der befragten Städte bei Interesse zur Verfügung gestellt werden. Sie könnte ihnen einen Mehrwert und, bei eventuell vorliegendem Wunsch zur Veränderung, neue Denkanstöße bei der Entwicklung ihres Vorgehens bei der Straßenbenennung liefern.

2 Theoretische Grundlagen

Um sinnvoll Daten erheben und auswerten zu können, bedarf es zunächst der theoretischen Auseinandersetzung mit den für diese Arbeit relevanten Themen. Vorliegend empfiehlt sich daher neben einer Literaturrecherche auf dem Gebiet der Straßennamen auch eine Erörterung des bereits in der Zielstellung verwendeten Begriffs der Geschlechterneutralität. Die Rolle der Geschlechterneutralität hat in der vorliegenden Untersuchung bestehender Regelungen zur Vergabe von Straßennamen einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Für ein einheitliches Verständnis bedarf es daher einer vorangestellten Erläuterung. Dieses Kapitel widmet sich deshalb neben der bisherigen Entwicklung von Straßennamen und der sie betreffenden Forschung unter anderem auch der begrifflichen Definition und Abgrenzung der Geschlechterneutralität und ihrer Auswirkungen auf den Sprachgebrauch. Dabei soll der Fokus insbesondere auf der schriftlich festgehaltenen Sprache liegen.

2.1 Bedeutung von Straßennamen

Zunächst soll sich auf theoretischer Ebene dem Gebiet der Straßennamen zugewandt werden. Dabei sind Straßennamen eindeutig zu definieren und von Ortsnamen sowie Flurnamen abzugrenzen. Schon 1950 wurden Ortsnamen als Namen von bewohnten Orten definiert.¹ Unter Flurnamen hingegen wurden alle Namen, welche Örtlichkeiten außerhalb von Siedlungen bezeichnen, insbesondere Äcker, Wiesen, Gewässer oder Täler verstanden.² Konstanze Seutter hielt 1996 in ihrem Buch „Eigennamen und Recht“ fest, dass amtliche Straßennamen vorwiegend innerhalb von Gemeinden vorzufinden seien. Hauptverkehrsstraßen, welche regelmäßig mehrere Orte miteinander verbinden, würden hingegen überwiegend nummeriert.³ Diese Feststellung deckt sich mit Beobachtungen der heutigen Straßenlandschaft in Deutschland. Im Rahmen der folgenden Arbeit definieren sich Straßennamen daher, in Abgrenzung der bisher aufgeführten Namensarten, als Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Brücken, Wegen, Gassen sowie Plätzen innerhalb bewohnter Ortschaften.

2.1.1 Funktionen von Straßennamen

Straßen haben, juristisch betrachtet, eine Erschließungs- und Verbindungsfunktion.⁴ Sie müssen, ebenso wie Siedlungen, zur Sicherstellung der eindeutigen Identifizierbarkeit Namen tragen. Laut Seutter stellen Straßennamen somit juristisch

¹ Vgl. Schwarz, S.9

² Vgl. Schwarz, S.259

³ Vgl. Seutter, S.125

⁴ Vgl. Koß, S.158

eine Form der Zwangsamen dar.⁵ Dabei erfüllen Straßennamen jedoch noch weitere Funktionen als jene der eindeutigen Kennzeichnung von Straßen und der Identifikation der bewohnenden Anlieger.

Sie dienen neben der räumlichen Orientierung auch der Ehrung von Persönlichkeiten.⁶ Individuen tauchten erstmals Ende des 18. Jahrhunderts in Straßennamen auf.⁷ Dr. Rainer Pöppinghege erklärte in einer Rede an der Universität Paderborn 2004, dass zu diesem Zeitpunkt zwischen einem Viertel und einem Drittel aller deutschen Straßen nach Personen benannt wurden.⁸ Im Jahr 2006 gab es in Deutschland 2.416 Straßen mit dem Bestandteil „Schiller“ im Namen und 2.332 Straßen mit dem Bestandteil „Goethe“. Die beiden Persönlichkeiten Schiller und Goethe fanden sich somit als häufigster Bestandteile in der Benennung von Straßen nach Personen wieder.⁹ Dieser Trend hin zur Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten könnte ein Indiz für die Funktion von Straßen als Mittel der Ehrung sein. Dass diese Funktion jedoch nicht per se für alle Straßen beispielsweise auch im internationalen Vergleich angenommen werden kann, zeigt besonders der amerikanische Trend zur Entpersonalisierung von Straßennamen, welcher sich durch Benennungen wie „2nd Street“ im geometrisch ausgerichteten Straßennetz manifestiert.¹⁰

Wie Peter Glasner in seiner Studie Kölner Straßennamen feststellt, haben moderne Straßennamen außerdem politischen Symbolgehalt und sind Teil kultureller Erinnerungen. Straßennamen gestalten ihm zufolge die Stadt als (Sprach-)Denkmäler.¹¹ Die Funktion ehrenden Erinnerns an Persönlichkeiten durch das Festhalten ihrer Namen in Straßennamen verleiht diesen, insbesondere auch durch ihre zwangsläufige Gebrauchsfrequenz, einen belastbaren Denkmalcharakter.¹²

Glasner stellt auch fest, dass die Auswahl geeigneter Erinnerungsinhalte zeit- und perspektivenspezifisch ist, was sich insbesondere durch politische Streitbarkeit erklären lässt. Er beschreibt dabei das öffentliche Ringen um grundlegende Elemente kollektiven Selbstverständnisses als zwingenden Aspekt sozialen Erinnerns, welches sich durch die Vergabe von Straßennamen manifestiert.¹³ Straßennamen funktionieren jedoch nicht lediglich als Werkzeug des kulturellen Erinnerns, sie enthalten zudem sehr konkretes Wissen. Als Informationsträger können sie beispielsweise Auskunft über

⁵ Vgl. Seutter, S.152

⁶ Vgl. Seutter, S.126

⁷ Vgl. Pöppinghege, 2005, S.14

⁸ Vgl. Pöppinghege, 2005, S.3

⁹ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.29

¹⁰ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.16

¹¹ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.19

¹² Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.25

¹³ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.20

topographische Verhältnisse wie Anwohner, Bebauung oder Straßenführung geben.¹⁴ Diese Auskunft kann sich sowohl auf aktuelle als auch vergangene Verhältnisse beziehen, wodurch Straßennamen gegebenenfalls eine Art Gedächtnischarakter erwerben.¹⁵

Die Literatur spricht im Zusammenhang mit Straßennamen oft von einem „versteckten Politikum“.¹⁶ Politisch motivierte Benennungen von Straßen finden ganz bewusst statt. Sie wirken bei den Benutzern im Unterbewusstsein weiter. Dabei lässt sich im historischen Kontext wiederkehrend eine Sensibilisierung in Bezug auf Straßennamen feststellen.¹⁷

Generell kann festgehalten werden, dass sich die Funktion von Straßennamen im Laufe der Zeit verändert hat. So verweist Gerhard Koß auf eine Arbeit von Elisabeth Fuchshuber-Weiss, in welcher sie am Beispiel der Stadt Altdorf bei Nürnberg nachweist, dass zunächst die Erinnerungs- und Bewahrungsfunktion von Straßennamen überwog und die Orientierungsfunktion erst im 19. Jahrhundert an Stellenwert gewann.¹⁸

2.1.2 Historischer Abriss über die Entwicklung von Straßennamen

Die ältesten Straßennamen Deutschlands sind Überlieferungen aus dem 12. Jahrhundert. Sie besaßen damals hauptsächlich eine Orientierungsfunktion, welche jedoch durch das geringe Orientierungsbedürfnis aufgrund geringer Reiseaktivität beschränkt war.¹⁹ Es veränderten sich über die Jahrhunderte jedoch nicht ausschließlich die bereits erläuterten Funktionen von Straßennamen, sondern auch deren Darstellungsform. So erfolgte die Straßenbenennung mittels Schildern laut Fuchshuber-Weiss erst im 18. Jahrhundert.²⁰ Ebenso veränderten sich der Inhalt von Straßennamen und die Benennungsmotivation. Daher soll an dieser Stelle ein Einblick in die historische Entwicklung (deutscher) Straßennamen gegeben werden.

2.1.2.1 Straßennamen im Mittelalter

Eine in der Literatur als Pilotstudie bezeichnete Untersuchung mittelalterlicher Straßennamen führte Glasner am Beispiel der Stadt Köln durch. Dabei konstatiert er auf Grundlage seiner These, dass mittelalterliche Straßennamen die Raumwahrnehmung

¹⁴Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.21f

¹⁵ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.25

¹⁶ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.28; Vgl. Koß S.152

¹⁷ Vgl. Koß S.153

¹⁸ Vgl. Koß S.151; An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die besondere Situation aufgrund des Virus CoVid-19 zu einer Schließung der Bibliotheken und damit eingeschränkten Möglichkeiten der Literaturrecherche führte. Es war daher nicht möglich, jede notwendige Primärliteratur zu beschaffen. Daher werden Verweise auf diese im Fließtext jeweils durch Verweis auf den Autor kenntlich gemacht.

¹⁹ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.15

²⁰ Vgl. Koß S.147

widerspiegeln, die Annahme eines Paradigmenwechsel zwischen mittelalterlichen und modernen Straßennamen. In Folge sei ein Wandel von Ortsbezeichnungen als Wahrnehmungsreflexe hin zu Medien kulturellen Erinnerens zu verzeichnen.²¹

Im Mittelalter entstanden Straßennamen aus informellen Kommunikationszusammenhängen und wurden überwiegend nach dem Gewerbe der Anwohner oder topographischen Bezugspunkten benannt.²² Auch Seutter schreibt unter Verweis auf Bering/Großsteinbeck, dass Straßennamen im Mittelalter beschreibende Ortsangaben waren, welche so lange Gültigkeit beanspruchten, wie die beschriebenen Gegebenheiten unverändert blieben. Damit spricht sie den Straßennamen jener Zeit insbesondere eine Orientierungs- und Verweiskfunktion zu. Die Dominanz dieser Art der Straßenbenennung konstatiert sie bis ins 18. Jahrhundert.²³ Dies deckt sich mit der im nächsten Abschnitt aufgegriffenen Veränderung, welche Glasner zur Zeit der Französischen Revolution beschreibt. Jedoch steht die Aussage in Widerspruch zur Feststellung von Fuchshuber-Weiss, dass die Straßennamen erst seit dem 19. Jahrhundert vorwiegend der Orientierung dienten. An dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass es keine eindeutigen Informationen, Dokumentationen und Auswertungen der Straßennamen über die Jahrhunderte hinweg gibt. Es könnte ebenfalls örtlich variierende Entwicklungen sowie unterschiedliche Maßstäbe an die Ausprägung einer Funktion geben.

2.1.2.2 Einfluss der Französischen Revolution

Das Widerspiegeln der Realität durch Straßennamen, wie es im Mittelalter üblich war, veränderte sich Glasner zufolge nach der Französischen Revolution von 1789 hin zu einer Reflektion des Stadtraums, welche dabei einen Erinnerungsbruch intendierte.²⁴ In der Literatur besteht die Auffassung, dass die Zeit der Französischen Revolution jene Zeit war, in welcher der politische Gehalt von Straßennamen zusehends erkannt und genutzt wurde.²⁵ Glasner führt Veränderungen der Straßenbenennung ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf die Industrialisierung zurück. In deren Folge kam es zu einem expansiven Städtewachstum und damit einhergehend zu einem großen Bedarf an Straßennamen. Der Mangel an eben solchen wurde laut Glasner insbesondere durch Namen von Militärs und Angehörigen der Herrscherhäuser kompensiert. Die Namenskultur dieser Zeit war ebenso durch eine Mittelalterbegeisterung gekennzeichnet.²⁶

²¹ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns S. 23

²² Vgl. Pöppinghege, 2005, S.13

²³ Vgl. Seutter, S.149

²⁴ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.19

²⁵ Vgl. Koß, S. 152; Vgl. Pöppinghege, 2005, S.14

²⁶ Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.26

2.1.2.3 Straßennamen zur NS-Zeit

Die Politisierung von Straßennamen findet sich besonders stark in der Betrachtung der Zeit zwischen 1933 und 1945 wieder. In den Jahren 1935 bis 1938 beteiligten die Nationalsozialisten im Rahmen der großen Umbenennungswelle verschiedene Verbände in kommunalen Verwaltungen, um vermehrt Straßen nach „arischen“ Namenspatronen zu benennen. Denn mit Erlass der „Nürnberger Gesetze“ sorgte das Regime seit 1935 für die Auslöschung jüdischer Straßennamen.²⁷ Die Nationalsozialisten verstießen dabei bewusst gegen einen Erlass des Reichsministeriums von 1934, indem sie das Prinzip missachteten, Straßen und Plätze nur nach verstorbenen Personen zu benennen.²⁸

Die damalige Benennung nach NS-Gliederungen oder Personen im Zusammenhang mit dem NS stellt eine politische Eliminierung missliebiger Personen und einen Akt strategischer Gleichschaltung dar.²⁹

2.1.2.4 Entwicklungen nach 1945

Nach 1945 kam es zu Säuberungsaktionen der Alliierten, welche eine Begründung dafür liefern, dass es heutzutage nur noch eine vergleichsweise geringe Zahl an Straßennamen mit Verbindung zum Ersten Weltkrieg gibt.³⁰ Die Entnazifizierung trat in vielen unterschiedlichen Formen zu Tage, sodass zu keiner einheitlichen Einschätzung der Herangehensweisen (west-)deutscher Gemeinden in Bezug auf die Lasten der NS-Vergangenheit gelangt werden kann. Allerdings stellte sich in allen Gemeinden die Frage nach dem Zeitpunkt der Umbenennungen, sowie nach dem Grad der Umwidmungen.³¹ Die Säuberungsaktionen beabsichtigten zwar eine möglichst vollständige Eliminierung von Namen mit Vorbelastung aus der Vergangenheit, erreichten dieses Ziel jedoch nicht.³²

Eine Veränderung in der Entwicklung deutscher Straßennamen ist auch bei Betrachtung der Deutschen Demokratischen Republik zu beobachten. Zu DDR-Zeiten wurden Straßennamen genutzt, um durch ihre Ideologisierung eine Art „DDR-Identität“ zu schaffen.³³ Zunächst ging es, wie auch in den westlichen Zonen Deutschlands, um die Entfernung von NS-Symbolen. Anschließend sollte ein DDR-einheitliches Namensreservoir geschaffen werden. Auch im Osten Deutschlands kann keine einheitliche Einschätzung über den Umfang der Bemühungen hinsichtlich des Umgangs mit Alt- und

²⁷ Vgl. Pöppinghege, 2005, S.23

²⁸ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.64

²⁹ Vgl. Koß, S.152

³⁰ Vgl. Pöppinghege, 2005, S. 24

³¹ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.79

³² Vgl. Pöppinghege, 2005, S.24

³³ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.88

Neubenennungen erfolgen.³⁴ Die Benennung von Straßen zu Zeiten der DDR fiel nicht überall gleich aus und ehrte in verschiedenen Gebieten unterschiedliche Gruppen. So wurden beispielsweise sozialistische Helden, Gründerväter des Kommunismus und andernorts Widerstandsoffer anstelle von NS-Bezeichnungen auf die Straßenschilder gebracht.³⁵ Die Benennungen waren jedenfalls ideologisch motiviert und berücksichtigten weder Grundsätze der korrekten Schreibweise noch der Aussprache. Zudem wurden in dieser Zeit sehr eintönige Namen vergeben, welche insbesondere durch Genitivbildungen gekennzeichnet sind.³⁶

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass Straßennamen einen politischen Gehalt haben und durch dessen Nutzung auch zur Erzeugung eines definierten Selbstbildes verwendet werden können. Es liegt daher auf der Hand, dass sich die Benennung von Straßennamen als durchaus problematisch erweisen konnte. Dies liegt neben der politischen Aussagekraft von Straßennamen beispielsweise auch an der entsprechend schweren Auswahl von Namensgebern.

Um den Erlass von Verwaltungsvorschriften zu erleichtern, ist seit 1981 eine Orientierung an der vom Deutschen Städtetag erlassenen Mustersatzung „Über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamenschildern“ möglich. Die Mustersatzung spricht verschiedene Empfehlungen aus, wodurch sich die Benennung von Straßen eingrenzen lässt. Demnach soll die Zahl der Straßen möglichst gering gehalten werden. Straßennamen sollen nicht mehrfach vorkommen. Sie sollen außerdem möglichst einprägsam und klar sein, sie sollen sich im Klang nicht ähneln. Außerdem wird eine maximale Länge inklusive Zwischenräumen von 25 Zeichen empfohlen. Bezeichnungen wie Ring, Allee oder Markt sollen je nach Lage und Charakter einer Straße als Grundwörter Verwendung finden. Zusammenhängende Baugebiete sollen ferner nach einheitlichen Motiven benannt werden. Für die Benennung von Straßen nach Persönlichkeiten stellt die Mustersatzung einen ganzen Katalog auf. Demzufolge sollen Straßen grundsätzlich nicht nach lebenden Personen benannt werden, bei der Benennung nach Persönlichkeiten der jüngeren Geschichte soll deren Geschichtsbild vorher abgeklärt werden.³⁷

Straßenbenennungen nach Personen sollten nach der Auffassung von Pöppinghege außerdem Ehrungen darstellen und sind daher nicht als Mahnmal geeignet.³⁸ Udo Jung spricht Personen mit belastender Vergangenheit ebenfalls die Vorbildfunktion ab. Jedoch konstatiert er, dass durch Straßennamen mit Gedenktagen oder Mahnmalen

³⁴ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.88

³⁵ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.89

³⁶ Vgl. Koß, S.152

³⁷ Vgl. Koß, S.157

³⁸ Vgl. Pöppinghege, 2005, S.12

einer Wiederholung bestimmter Ereignisse vorgebeugt werden kann.³⁹ Dies zeigt, dass noch immer keine einheitliche Bewertung von Straßennamen mit Bezug zu belastenden Abschnitten der deutschen Geschichte gefunden wurde. Die dargestellte Muster-satzung enthält möglicherweise auch deshalb eher formale Kriterien als konkret inhaltliche.

2.1.2.5 Mögliche Erklärung der Veränderungen

Es haben sich in den vorangegangenen Kapiteln entlang der Zeitachse einige Veränderungen im Hinblick auf Straßennamen zeigen lassen. Jedoch kommt es bei der Analyse von Straßennamen nicht ausschließlich auf den Benennungszeitraum an, sondern auch auf den für die Benennung zuständigen Akteur. So lässt sich beispielsweise die Unterrepräsentation von Frauen durch deren geringe Vertretung in Entscheidungsgremien der Vergangenheit begründen. Bis ins 19. Jahrhundert wurden Straßennamen außerdem vom Volksmund anstatt von Gremien vergeben.⁴⁰ Danach fiel die Zuständigkeit für die Benennung von Straßen vielerorts in die Zuständigkeit der hoheitlichen Staatsgewalt, wie dies beispielsweise Fuchshuber-Weiss für die Stadt Altdorf bei Nürnberg im Jahr 1831 feststellt.⁴¹ Solche Veränderungen von Kompetenzen könnten eine Erklärung vieler zu beobachtender Kontinuitätsbrüche im Bereich der Straßennamen darstellen.

2.1.3 Entwicklung und Stand der Straßennamensforschung

Die Straßennamensforschung wird auch als Hodonomastik bezeichnet und ist ein Teil der Onomastik (Namenforschung). Wie Glasner unter Verweis auf Arbeiten von Fuchshuber-Weiss und Bering/Großsteinbeck/Werner feststellt, hatte die Hodonomastik eher einen geringen Stellenwert in der Namenforschung. 2002 schrieb er, dass neuere Forschungen den Straßennamen soziologische, erinnerungs- und identitätsstiftende sowie siedlungstopographische Aspekte zusprächen. Den verbleibenden Mangel systematischer Analyseinstrumente zum Zwecke einer empirischen Forschung sieht Glasner erst durch ein Kölner Forschungsprojekt von der Gruppe um Dietz Bering aus den 90er Jahren behoben.⁴² Koß beschreibt das Projekt der Kölner Forschungsgruppe als neuen Wegweiser in der Straßennamensforschung, welche er als drittgrößten Bestandteil der Namensforschung benennt.⁴³ Bering selber schildert 2002 einen Wandel der Namensforschung in den vorangegangenen Jahrzehnten von weltabgewandten Fragestellungen hin zu psycho- und sozioonomastischen sowie textlinguistischen Fragestellungen.

³⁹ Vgl. Jung, S.41

⁴⁰ Vgl. Pöppinghege, 2007, S. 20

⁴¹ Vgl. Koß, S.151

⁴² Vgl. Glasner, Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns, S.34

⁴³ Vgl. Koß, S.160

Auch an dieser Stelle findet sich die Aussage, dass Namenforschung in dominanten Diskursen der Wissenschaft keine bedeutende Rolle spielt.⁴⁴

Die Dringlichkeit der Forschung um Straßennamen begründet Bering mit der beängstigenden Verfremdung und Desorientierung bei der Vorstellung nichtexistenter Straßennamen. Außerdem führt er an, dass der politische Gehalt von Straßennamen immer weiter in den Vordergrund getreten ist. Daneben stellen Straßennamen, wie an den Bemühungen wirtschaftstragender Firmen um den Erhalt bestimmter Adressen erkennbar ist, einen Wirtschaftsfaktor dar, welcher nach Bering eine Forschung begründet.⁴⁵

Die aktuelle Konjunktur der Straßennamensforschung lässt sich am heutigen Interesse der Öffentlichkeit an Umbenennungen zeigen. Freiburg im Breisgau initiierte als erste deutsche Stadt eine vollumfängliche Untersuchung aller Straßennamen. Dazu wurde 2012 vom Gemeinderat eine Kommission aus ExpertInnen berufen. Untersucht wurde, welche Würdigungen durch Straßennamen aus aktueller Sicht nicht mehr angemessen erscheinen. Nach 18 Tagungen empfahl die Kommission die Umbenennung von 12 Straßen.⁴⁶

In Anlehnung an diese Forschungen wurde auch in der Stadt Düsseldorf eine Untersuchung eingeleitet, in deren Rahmen Straßennamen mit Bezug auf historische Persönlichkeiten betrachtet wurden. Der Antrag für eine solche Analyse wurde 2017 von der Fraktion DIE LINKE eingereicht.⁴⁷ Zur Durchführung wurde der „Beirat zur Überprüfung Düsseldorfer Straßen- und Platzbenennungen“ konstituiert. Von Mai 2018 bis November 2019 fanden insgesamt fünf Beiratssitzungen statt.⁴⁸ Im Mittelpunkt der Prüfung standen historisch belastende Faktoren, welche zu einer Problematisierung der jeweiligen Straßenbenennung führen könnten. Dabei handelt es sich insbesondere um Verbindungen von Personen mit Antisemitismus, Rassismus oder lebensgeschichtlichen Bezügen zur NS-Diktatur oder NSDAP.⁴⁹ Die untersuchten Straßen wurden in die Kategorien schwer belastet/nicht haltbar, teilweise belastet/diskussionswürdig und unbelastet geordnet. Insgesamt wurden 12 Straßen der Kategorie schwer belastet/nicht haltbar zugewiesen.⁵⁰

An dieser Stelle zeigt sich, dass Forschungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Straßennamen immer mehr an öffentlichem Interesse gewonnen haben. Insbesondere

⁴⁴ Vgl. Bering, S.209

⁴⁵ Vgl. Bering, S.209 ff.

⁴⁶ Vgl. Stadt Düsseldorf, S.4

⁴⁷ Vgl. Stadt Düsseldorf, S.6

⁴⁸ Vgl. Stadt Düsseldorf, S.10

⁴⁹ Vgl. Stadt Düsseldorf, S.6

⁵⁰ Vgl. Stadt Düsseldorf, S.13

in Verbindung mit den Funktionen von Straßennamen als Teil des kulturellen Gedächtnisses sowie als Werkzeug der Selbstdarstellung und Identitätserzeugung enthalten sie Diskussionspotential.

2.1.4 Aktuelle rechtliche Lage bei der Vergabe von Straßennamen

Wie bereits ausgeführt wurde, ging die Zuständigkeit für die Benennung von Straßen seit dem 19. Jahrhundert immer weiter auf die hoheitliche Staatsgewalt über. 1939 kam es zu einer ersten einheitlichen Regelung auf dem damaligen Reichsgebiet. Anlehnend an die Deutsche Gemeindeordnung wurde den Gemeinden durch Verordnung die Befugnis zur Straßenbenennung übertragen. Damals behielt sich die NSDAP ein Zustimmungsrecht vor.⁵¹

Heute gibt es keine bundeseinheitliche Gemeindeordnung mehr. Welches Gremium in den deutschen Gemeinden über die Benennung von Straßennamen entscheidet, ist nicht einheitlich geregelt. Auch das Verfahren ist nicht bundeseinheitlich normiert. Zuständig für die Benennung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen wie Plätzen und Brücken sind nach aktueller rechtlicher Lage, wie durch Betrachtung der Gemeindeordnungen deutscher Bundesländer gezeigt werden kann, die Gemeinden.⁵² Die soll folgend am Beispiel Sachsens dargestellt werden.

Die Benennung von Straßen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinden sind deren Selbstverwaltungsangelegenheit, was in Sachsen durch die Gemeindeordnung festgehalten wird.⁵³ §5 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung besagt in Satz eins, dass die „Benennung der Gemeindeteile sowie der innerhalb der bebauten Gemeindeteile dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken (...) Angelegenheit der Gemeinden (ist)“. Satz zwei bestimmt, dass „gleichlautende Benennungen innerhalb desselben Gemeindeteils (...) unzulässig (sind)“. Den Gemeinden steht bei der Benennung ein weiter Gestaltungsspielraum offen. Dieser wird durch die Ordnungs- und Erschließungsfunktion von Straßennamen eingeschränkt.⁵⁴ Zudem dürfen Straßen zwar innerhalb einer Gemeinde, jedoch nicht innerhalb eines Gemeindeteils die gleichen Bezeichnungen tragen.⁵⁵ Mangels einer gesetzlichen Definition des Gemeindeteils kann nach Sinn und Zweck darauf abgestellt werden, ob es sich um eine äußerlich erkennbare und abgrenzbare Gliederung der Gemeinde han-

⁵¹ Vgl. Pöppinghege, 2007, S.22 f.

⁵² Vgl. Lange, Kapitel 2 Rn 57; An dieser Stelle soll außerdem darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund der aktuellen Schließungen der Bibliotheken aufgrund des Virus CoVid-19 nicht möglich war, die Primärliteratur der verwendeten Kommentare und deren Belege aus den Fußnoten zu beschaffen und zu überprüfen. Auch ein doppelter Beleg der Aussagen war aufgrund der beschriebenen Situation nicht immer möglich.

⁵³ Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Lange, Kapitel 2 Rn 57

⁵⁴ Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Koolman in Binus, §5 Rn 12

⁵⁵ Vgl. Gern, Rn 136

delt. Ulrich Menke verweist in seinem Kommentar dabei auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und den Rückgriff auf den baurechtlich definierten Begriff des Ortsteils. Abschließend hält er fest, dass die Gemeinde bei Anlehnung des Gemeindeteils an den Ortsteil einen weiten Gestaltungsspielraum hat.⁵⁶ Eine letzte Einschränkung erfährt dieser Gestaltungsspielraum durch die Verfassung allgemein und das Willkürverbot im Besonderen.⁵⁷

Die Straßenbenennung stellt, ebenso wie die Benennung anderer öffentlicher Verkehrsflächen, einen adressatlosen, dinglichen Verwaltungsakt dar. Dabei handelt es sich um eine Allgemeinverfügung. Für die betroffenen Einwohner begründet sie weder einen Vorteil noch einen Nachteil.⁵⁸ Allerdings haben Straßenanlieger Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung, insbesondere bei Umbenennungen. Dabei sind ihre Interessen zu berücksichtigen und gegen das öffentliche Interesse abzuwägen.⁵⁹ Auch bei der Neubenennung von Straßen ist das Interesse der Anlieger zu beachten und es besteht Anspruch auf fehlerfreie Ausübung des Ermessens.⁶⁰ Dies korreliert mit der Einschränkung des Gestaltungsspielraums durch die Ordnungsfunktion, da diese auch im Interesse der Anlieger an deren Auffindbarkeit zu wahren ist. Straßennamen dürfen keine unzumutbare Belastung für die betroffenen Anlieger darstellen.⁶¹

Die Zuständigkeit der Vergabe von Straßennamen liegt bei dem Hauptorgan der Gemeinde. Der Benennungsbeschluss hat alle erforderlichen Regelungen mit Außenwirkungen zu enthalten. Er wird mit Bekanntgabe wirksam.⁶² Die Gemeindevertretung handelt durch die Benennung von Straßen durch einen Verwaltungsakt ausnahmsweise als Behörde.⁶³

Diese Betrachtung des sächsischen Kommunalrechts hinsichtlich der Benennung von Straßen zeigt deutlich, dass es kein klar geregeltes Verfahren, noch gesetzlich geregelte Anforderungen an die konkrete Ausgestaltung der Straßennamen gibt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies nicht nur in Sachsen der Fall ist. Als Orientierung bei der Vergabe von Straßennamen kann aktuell die im November 2018 vom Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) beschlossene „Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland“ betrachtet werden. Der StAGN als für die Standardisierung geographischer Namen in Deutschland zuständi-

⁵⁶ Vgl. Menke, §5 Rn 11

⁵⁷ Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Koolman in Binus, §5 Rn 12

⁵⁸ Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Koolman in Binus, §5 Rn 13

⁵⁹ Vgl. Gern, Rn 136; Vgl. Koolman in Binus, §5 Rn 13

⁶⁰ Vgl. Jaeckel, Rn 241

⁶¹ Vgl. Koolman in Binus, §5 Rn 13

⁶² Vgl. Gern, Rn 136

⁶³ Vgl. Engels, §4 Rn 20

ges Expertengremium empfiehlt, in Anlehnung an eine Konferenz der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2002 zum Thema der Standardisierung geographischer Namen, unter anderem Folgendes bei der Benennung von Verkehrsflächen zu beachten:

- Namen von Verkehrsflächen sollen vorrangig von Nutzen für die Orientierung sein
- Bei Umbenennungen ist die Nachwirkung des bisherigen Namens in der Praxis zu bedenken
- Gleiche oder leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sollten vermieden werden
- Flurnamen oder lokal bezugnehmende Namen sind bei Neubenennungen zu bevorzugen

Außerdem enthält der Beschluss einen Kriterienkatalog für die Benennung nach Personen:

- kommerzielle Namen sind zu vermeiden
- Benennungen nach lebenden Personen sind zu vermeiden
- die namensgebende Person sollte einen lokalen Bezug aufweisen
- die Straßen sollen durch Verwendung von Vor- und Familiennamen möglichst eindeutig einer Person zuordenbar benannt werden
- Angehörige bislang beispielsweise hinsichtlich Geschlecht oder Herkunft benachteiligter Gruppen sind bei neuen Benennungen besonders zu beachten⁶⁴

Der Beschluss des StAGN weist einige Ähnlichkeiten zu der bereits dargestellten Mustersatzung des Deutschen Städtetages von 1981 auf. Er kann jedoch aufgrund seiner Aktualität bevorzugt als Orientierungshilfe für deutsche Gemeinden bei der Vergabe von Straßennamen dienen.

2.2 Geschlechterneutralität

Da im Rahmen der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit untersucht werden soll, welchen Einfluss Geschlechterneutralität auf die Vergabe von Straßennamen in deutschen Großstädten hat, wird an dieser Stelle zunächst ein Überblick gegeben, was im Folgenden unter Geschlechterneutralität zu verstehen ist, welche Bedeutung sie im gesellschaftlichen Kontext haben könnte und wie Geschlechterneutralität sprachlich und somit auch auf Straßenschildern umgesetzt werden könnte.

⁶⁴ Vgl. Ständiger Ausschuss für geographische Namen

2.2.1 Begriffsbestimmung und Abgrenzung im Kontext dieser Arbeit

Um den Begriff der Geschlechterneutralität bestimmen zu können, muss zunächst geklärt werden, was konkret unter Geschlecht zu verstehen ist. Zunächst sei das biologisch bestimmbare Geschlecht genannt. Dieses wird fachsprachlich auch als Sexus bezeichnet. Davon kann die Geschlechtsidentität (Gender) abweichen. Sie ist als das Geschlecht definierbar, zu dem Menschen sich selber bekennen. Ein Problem insbesondere der biologischen Geschlechtszuordnung besteht in der daraus folgenden Sortierung in mindestens zwei Klassen: männlich und weiblich. An diese Klassen setzt oftmals die soziale Geschlechterrolle an, welche ebenfalls Gender genannt werden kann.⁶⁵

Bereits an dieser Stelle wird deutlich, dass die Begriffe Gender und Geschlecht nicht aus sich heraus eindeutig definiert sind. Es bedarf daher einer Abgrenzung des im Rahmen dieser Arbeit verwendeten Begriffs der Geschlechterneutralität und dessen hier angestrebter Auslegung.

In der deutschen Sprache ist das Geschlecht sehr präsent.⁶⁶ Die deutsche Grammatik unterscheidet dabei zwischen männlich, weiblich und sächlich. Hingegen gibt es kein grammatikalisches Geschlecht für Menschen, die sich beispielsweise einem anderen Geschlecht als ihrem biologischen zugehörig fühlen. Außerdem erfolgt durch die Nutzung eines grammatikalischen Geschlechts in der Regel zwangsläufig eine Ausgrenzung des anderen Geschlechts. Auf Grund dessen wird im Rahmen dieser Arbeit die Neutralität von Geschlechtern auf Straßenschildern untersucht.

Der Begriff des Geschlechts wird im empirischen Teil dieser Arbeit daher als die auf Straßenschildern schriftlich festgehaltene Formulierung hinsichtlich des grammatikalischen Geschlechts eines im Straßennamen wiederzufindenden Sachverhalts oder die Formulierung des biologischen Geschlechts einer durch Straßenbenennung geehrten Person definiert.

Der Begriff der Geschlechterneutralität, bezogen auf die Vergabe von Straßennamen, zielt im Rahmen des empirischen Teils dieser Arbeit auf zwei Sachverhalte ab. Dies wäre zum Einen Geschlechtergerechtigkeit in Form zahlenmäßiger Ausgewogenheit der Anzahl nach Männern und Frauen vergebener Namen. Zum Anderen ist unter dem Begriff Geschlechterneutralität die, wenn möglich, indifferente Formulierung von Straßennamen gemeint. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es bei Benennungen nach Personen keine neutrale Formulierung gibt und begründet sich außerdem durch die Annahme, dass bei einer Beachtung der Anzahl weiblicher oder männlicher Straßen-

⁶⁵ Vgl. Kotthoff, S.14

⁶⁶ Vgl. Kotthoff, S.18

namensgeber im Benennungsprozess ein grundlegendes Bewusstsein für die Rolle des Geschlechts vorliegt. Daher werden in diesem Falle Bemühungen angenommen, sowohl ein ausgewogenes Verhältnis in der Anzahl bezeichneter Geschlechter herzustellen als auch, soweit möglich, indifferente Formulierungen zu wählen. Durch die hier vorgenommene Definition des Begriffs der Geschlechterneutralität können Grundtendenzen bei der Vergabe von Straßennamen erforscht werden. Weitere Gründe für die vorliegend gewählte Definition für die Verwendung des Begriffs Geschlechterneutralität im Rahmen dieser Arbeit zeigen sich später in der Durchführung der Befragung deutscher Großstädte.

2.2.2 Von Feminismus und feministischer Linguistik

Feminismus und Frauenbewegung können unterschiedlich ausgelegt und definiert werden. Im Kern geht es jedoch meist um die Gleichstellung der Geschlechter „Mann“ und „Frau“ in allen Lebensbereichen und damit den Rückbau patriarchalischer Strukturen und des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern.⁶⁷ Die Frauenbewegung des deutschsprachigen Raums wird in zwei Phasen unterteilt. Die erste wird in die Zeit von 1848 bis 1933 eingeordnet, die zweite begann Ende der 1960er Jahre. Während es zunächst um politische, ökonomische und soziale Gleichberechtigung ging wurden in der zweiten Phase gesellschaftliche Strukturen hinterfragt. Diese akzeptierten Strukturen schlossen Frauen in vielen Bereichen aus und benachteiligten sie.⁶⁸

In den 1960er Jahren entwickelte sich außerdem die feministische Linguistik.⁶⁹ Als eine der Begründerinnen in Deutschland gilt Luise Pusch.⁷⁰ In der feministischen Linguistik wurde von Beginn an die Diskriminierung von Frauen durch Sprache untersucht. Es wurde nach Erklärungen gesucht, warum Sprache ein Geschlecht bevorzugt, es als Norm darstellt und somit sprachliche Asymmetrie vorliegt. Ziel der feministischen Linguistik ist dabei nicht die bloße Beschreibung von Sprache sondern außerdem deren Veränderung.⁷¹ Geschlechterbezogene Formulierungen der deutschen Sprache erhielten also erst im Rahmen feministischer Prozesse zunehmende Beachtung. Allerdings wurde Genderlinguistik in Deutschland nie in Form etwa eines Lehrstuhls institutionalisiert, wodurch sie deutlich schwächer ausgeprägt ist als etwa die englisch-amerikanische Genderlinguistik. In der Forschung hat sich dennoch ein breites Feld an

⁶⁷ Vgl. Kusterle, S.14

⁶⁸ Vgl. Kusterle, S.15

⁶⁹ Vgl. Kusterle, S.17

⁷⁰ Vgl. Diwald, 2017, S.26

⁷¹ Vgl. Kusterle, S.17 f.

Fragestellungen bezüglich des grammatikalischen Genus, der Wortbildung und der Gesprächsforschung ergeben.⁷²

2.2.3 Umsetzung von Geschlechterneutralität im Sprachgebrauch

Die Germanistin Karin Kusterle weist in Bezug auf Sexismus, die Benachteiligung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, auf die relevante Position von Sprache hin. Dabei meint sie auch den Sprachgebrauch, da durch unreflektierte Verwendung von Sprache Benachteiligungen reproduziert werden. Es werden die Kategorien „Mann“ und „Frau“ gebildet, wobei letztere Kategorie durch einen sexistischen Sprachgebrauch minderwertig gemacht wird.⁷³

Eine Lösung für das Ungleichgewicht der Geschlechter in der deutschen Sprache ist das „generische Maskulinum“. Es stellt in den Debatten um geschlechtergerechte Sprache schon seit den 1970er Jahren einen Hauptstreitpunkt dar. In Bezug auf Gruppen, die sowohl aus Männern als auch aus Frauen bestehen, stellt sich in der heutigen Zeit die Frage, welche sprachliche Form gewählt werden soll. Bisher wurde in der Regel, ohne dieses Vorgehen zu hinterfragen, die grammatikalische Form des Maskulinen gewählt, wobei weibliche Formen als ebenfalls gemeint gelten.⁷⁴ Das „generische Maskulinum“ ist daher mehrdeutig und unklar und missachtet das grundlegende Kommunikationsprinzip.⁷⁵ Zudem werden Frauen benachteiligt, da sie nie wissen, ob sie ebenfalls gemeint und somit angesprochen sind oder nicht. Sie werden bei Verwendung des „generischen Maskulinums nicht adäquat bis gar nicht mental repräsentiert.“⁷⁶

Da das „generische Maskulinum“ also keine optimale Lösung zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der deutschen Sprache ist, müssen andere Sprachformen für die Benennung von Personen gefunden werden.

Als alternative Ansprache von Personen ist zunächst die Beidnennung anzuführen. Dabei werden weibliche und männliche Form jeweils vollständig genannt und durch Konjunktionen (und, oder) verbunden.⁷⁷ Die auch als ausführliche Doppelnennung bezeichnete Form der Ansprache ist die eindeutigste und auch höflichste Form der sprachlichen Gleichstellung.⁷⁸

⁷²Vgl. Kotthoff, S.17

⁷³ Vgl. Kusterle, S.35 f.

⁷⁴ Vgl. Diewald, 2017, S:26

⁷⁵ Vgl. Diewald, 2017, S.29

⁷⁶ Vgl. Diewald, 2017, S.28 f.

⁷⁷ Vgl. Kusterle, S.53

⁷⁸ Vgl. Diewald, 2017, S.34

Anstelle einer Konjunktion oder innerhalb eines Wortes kann auch ein Schrägstrich eingesetzt werden.⁷⁹ Diese sogenannte Sparschreibung ist häufig in Formularen wiederzufinden. Durch die Verwendung des Schrägstrichs sowie eines ergänzenden Bindestrichs können Teile langer Ausdrücke eingespart werden. Diese Verkürzung tritt besonders deutlich bei Personenbezeichnungen, die sich lediglich in der Endung unterscheiden, zu Tage.⁸⁰ Eine weitere Gestaltungsmöglichkeit schriftlicher Ansprachen ist das sogenannte Binnen-I. Dabei wird der erste Buchstabe einer weiblichen Endung großgeschrieben.⁸¹ Gabriele Diewald führt das Binnen-I als Ausprägung der Sparschreibung bei Doppelnennung auf. Eine Kritik an dieser Vorgehensweise stützt sich auf die Problematik der Aussprache. Lösungen dafür könnten ein Innehalten vor dem Gebrauch des großen I sein oder die Auflösung der Abkürzung, wie etwa bei der Aussprache von „bspw.“. Mit letzterem Vorschlag zur Aussprache begründet Diewald ihre Zuordnung des Binnen-I zur Kategorie der Sparschreibung bei Doppelnennung.⁸² Die Anwendung des Schrägstriches oder des Binnen-I kann jedoch insbesondere im Singular zu stilistischen Problemen führen.⁸³

Diewald schlägt aufgrund der konkret auftretenden Probleme, wie beispielsweise bei der Sparschreibung bei Doppelnennung, je nach Kontext die Verwendung alternativer Ausdrücke vor. Solche Ersatzformen lassen sich beispielsweise durch Substantivierung von Partizipien oder Adjektiven bilden. So werden etwa aus Student und Studentin die Studierenden oder aus Chef und Chefin die Vorgesetzten.⁸⁴ Als besonders geeignet beschreibt Diewald die Verwendung geschlechtsneutraler Ausdrücke. Damit meint sie Worte, deren grammatikalisches Geschlecht nicht zwangsläufig das biologische Geschlecht darstellt. Es handelt sich um sogenannte geschlechtsindifferente Substantive die beide Geschlechter automatisch bezeichnen.⁸⁵ Beispiele für geschlechtsindifferente Personenbezeichnungen sind „die Person“, „der Mensch“, „das Kind“. Sie stellen Oberbegriffe dar, zu denen jeweils Unterbegriffe existieren. „Das Kind“ fungiert etwa als Oberbegriff für „Junge“ und „Mädchen“.⁸⁶

An dieser Stelle wird ersichtlich, dass es keine einheitliche grammatikalische Lösung für das Problem der sprachlichen Ungleichbehandlung gibt, sondern lediglich verschiedene Lösungsansätze.

⁷⁹ Vgl. Kusterle, S.53

⁸⁰ Vgl. Diewald, 2017, S.40 f.

⁸¹ Vgl. Kusterle, 2017, S.53

⁸² Vgl. Diewald, 2017, S.44f .

⁸³ Vgl. Diewald, 2017, S.49

⁸⁴ Vgl. Diewald, 2017, S.53 ff.

⁸⁵ Vgl. Diewald, 2017, S.57

⁸⁶ Vgl. Diewald, 2018, S.290

3 Empirischer Teil

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die vergleichende Betrachtung bundesweiter Regelungen zur Vergabe von Straßennamen unter verschiedenen Gesichtspunkten und die darauf aufbauende Erarbeitung einer Darstellung praktikabler Vorgehensweisen. Zu diesem Zweck sind zunächst Daten über die bestehenden Regelungen der Straßenbenennung zu erheben. Dieser Vorgang wird in den Kapiteln 3.1 sowie 3.2 erörtert. Die im anschließenden Kapitel 3.3 erfolgende Darstellung und Auswertung der gesammelten Daten richtet sich nach den in der Zielbestimmung genannten Gesichtspunkten. Zuletzt findet sich eine knappe Zusammenfassung abschließender Aussagen über die erhobenen und aufbereiteten Daten unter 3.4.

Dieses Kapitel widmet sich dem empirischen Teil der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit, bevor sich Kapitel 4 mit der darauf aufbauende Erarbeitung der in der Zielstellung bereits erwähnten best-practice-Regelung beschäftigt.

3.1 Methodik

In den folgenden Kapiteln wird vorgestellt, warum für die Erhebung ein Fragebogen gewählt wurde. Dabei werden sowohl seine Vorteile als auch seine Anwendbarkeit im konkreten Fall dargestellt und überprüft. Zudem wird aufgezeigt, wie der Fragebogen entwickelt wurde. Es werden neben systematischen Überlegungen zur Konstruktion der einzelnen Fragebogen-Items auch die inhaltliche Gestaltung und Formulierung beschrieben.

3.1.1 Vorstellung der Fragebogen-Methode und ihrer konkreten Anwendbarkeit

Für die Erhebung von Daten über das derzeitige Vorgehen bei der Vergabe von Straßennamen wurde die Methode des Fragebogens gewählt. Dabei handelt es sich um die Vorlage von Fragen in schriftlicher Form zur selbstständigen Beantwortung durch den Untersuchungsteilnehmer. Diese Methode ist vergleichsweise kostengünstig und eignet sich insbesondere für die Untersuchung innerhalb großer und homogener Gruppen.⁸⁷

Vorliegend sollen die für die Straßennamenvergabe zuständigen Mitarbeiter deutscher Städte mit mindestens 500.000 Einwohnern befragt werden. Diese sind die Adressaten der mittels Fragebogen durchgeführten Befragung und somit die Untersuchungsteilnehmer. Schon dadurch, dass die ausgewählten Städte alle im deutschen Bundesgebiet liegen, bilden diese eine homogene Masse. Außerdem verfügen sie über eine gewisse Größe und die befragten Mitarbeiter widmen sich inhaltlich derselben Thematik. Insgesamt ergeben sich durch die definierte Mindesteinwohnerzahl 14 Untersuchungs-

⁸⁷ Vgl. Raab-Steiner, S.46 f.

teilnehmer: zuständige Mitarbeiter der Städte Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund, Essen, Bremen, Dresden, Hannover und Nürnberg. Um einen Vergleich sächsischer Städte mit anderen deutschen Großstädten herstellen zu können, sollten mindestens drei sächsische Städte Teil der Betrachtung sein. Daher wurde unabhängig der Einwohnergrenze von 500.000 Einwohnern außerdem die Stadt Chemnitz in die Befragung aufgenommen. Adressaten der Befragung sind somit 15 Städte.

Innerhalb der gesetzten Anforderung von 500.000 Einwohnern und drei sächsischen Städten handelt es sich um die größtmögliche Gruppe.

Anders als etwa bei einer persönlichen Befragung, beispielsweise in Form eines Interviews, ist bei der Verwendung eines Fragebogens kein steuernder Eingriff durch den Befragenden möglich. Auch die Erhebungssituation kann nicht kontrolliert werden.⁸⁸ Interviews hätten in der vorliegenden Untersuchung jedoch, trotz erheblich höheren Aufwands durch fehlende Struktur und Vergleichbarkeit, keine besseren Ergebnisse ermöglicht.

Ein Fragebogen zeichnet sich durch seine klare Struktur aus. Es wird empfohlen, vor der Konzeption des Fragebogens eine konkrete Fragestellung zu formulieren und nach der Recherche von Fachliteratur Hypothesen aufzustellen.⁸⁹ Vorliegend handelt es sich um eine Befragung zu der aktuellen Situation hinsichtlich der Regelung und dem individuellen Verfahren deutscher Städte bei der Vergabe von Straßennamen. Daher erschien, anstelle einer Literaturrecherche, die intensive Auseinandersetzung mit der Zielstellung und eine Erarbeitung der notwendigen Informationen sinnvoller. Dabei wurden zwar keine Hypothesen konkret ausformuliert und festgehalten, allerdings ergaben sich später bei der Erarbeitung zu erhebender Informationen einige Fragen und Fragenkomplexe durch die erwünschte Überprüfung theseartiger Forschungsgedanken. So wurde etwa die Überlegung, dass größere Plätze oder Straßen nach bedeutenderen Personen benannt werden, durch eine entsprechende Frage gewürdigt.

3.1.2 Systematische Konzeption des Fragebogens

Um den Fragebogen sinnvoll zu strukturieren und somit auch die Beantwortung zu erleichtern, wurde eine thematische Gliederung der Fragen gewählt. Dabei wurden die Kategorien „Allgemein“, „Umbenennungen“, „Geschlechterneutralität“, „Wissenschaftssparte“ sowie „Rückschlüsse auf das Leitbild“ entworfen. Dies folgt einer klaren Orientierung an der inhaltlichen Zielstellung der Untersuchung.

⁸⁸ Vgl. Raab-Steiner, S.47

⁸⁹ Vgl. Raab-Steiner, S.47 f.

Der Fragebogen wurde in Form eines elektronisch ausfüllbaren PDF-Formulars erstellt und umfasst insgesamt 29 Fragen, von denen einige durch nachgeordnete, weitergehende Fragen ergänzt werden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich bei allen 29 Elementen des Fragebogens, auch Items genannt, tatsächlich um Fragen handelt und nicht um Feststellungen, welche durch die Beantwortung bewertet werden.

Die Fragen wurden möglichst klar, kurz und ohne doppelte Verneinung formuliert. Um die gewünschten Informationen zu erhalten, ist jede Frage außerdem zielgerichtet zu stellen. Dabei geht es nicht nur um die inhaltliche Formulierung der Frage, sondern ebenso um die Gestaltung der Frage sowie der Antwortmöglichkeiten. Es ist also der passende Fragentyp auszuwählen. Dieser Prozess sollte insbesondere durch Auswertungsüberlegungen geprägt sein.⁹⁰ Prinzipiell wird zwischen geschlossenen und offenen Fragen differenziert, wobei es auch zu Mischformen kommen kann. Offene Fragen zeichnen sich durch einen vorgesehenen Platz zur individuellen Beantwortung der Frage durch den Umfrageteilnehmer aus. Geschlossene Fragen hingegen werden durch die Auswahl vorgegebener Kategorien beantwortet. Dies kann durch Ankreuzen oder eine Reihung durch das Einfügen von Ziffern geschehen. Mischformen sind Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien sowie einer zusätzlichen offenen Kategorie.⁹¹ Im vorliegend verwendeten Fragebogen finden sich Fragen aller drei Typen. Dabei überwiegen die geschlossenen Fragen deutlich.

Die Antwortformate des Fragebogens umfassen sowohl dichotome Formate, bei welchen die Wahl lediglich zwischen ja und nein liegt, als auch Mehrfachwahlantworten. Dabei konnten entweder mehrere Antwortkategorien ausgewählt werden oder eine Antwortkategorie aus mehr als zwei Möglichkeiten gewählt werden. Offene Fragen wurden stets durch eine auszufüllende Lücke dargestellt.

Bei der Verwendung von Mehrfachwahlantworten ist zu entscheiden, ob die Zahl der Antwortmöglichkeiten eine gerade oder ungerade sein soll. Danach entscheidet sich, ob die Skala einen Mittelpunkt hat. Dieser muss nicht immer ein echter Mittelpunkt im Sinne der Trennung der Skala in zwei verschiedene Teile oder Richtungen sein, wird jedoch von Untersuchungsteilnehmern oft als solcher interpretiert. Eine ungerade Anzahl mit einem Mittelpunkt birgt die Gefahr, dass die mittlere Kategorie als Ausweichoption gewählt wird, um eine Entscheidung zu umgehen.⁹² Um dieses Problem zu vermeiden, wurden im vorliegend verwendeten Fragebogen häufig gerade anstelle von ungeraden Skalen gewählt.

⁹⁰ Vgl. Raab-Steiner, S.50

⁹¹ Vgl. Raab-Steiner, S.50 f.

⁹² Vgl. Porst, S.81

Es wurde aufgrund der bereits ausgeführten Problematik der Ausweichoption auf eine neutrale Option oder eine Ausweichmöglichkeit wie „weiß nicht“ verzichtet. Dies ist insbesondere der Überlegung geschuldet, dass eine Ausweichoption durch die Nichtbeantwortung des entsprechenden Items gewählt werden kann. Fragen mit mehr als zwei Antwortkategorien wurden nicht mit derselben Anzahl von Antwortmöglichkeiten belegt. Dies wird in der Literatur zwar empfohlen,⁹³ wurde bei der Erstellung des vorliegenden Fragebogens jedoch weder als sinnvoll noch notwendig betrachtet.

Der Fragebogen enthält, wie oben erwähnt, einige nachgeordnete Fragen. Diese ergeben sich aus 9 Filterfragen. Das bedeutet, dass einige Fragen nur bei der Beantwortung durch die Auswahl einer bestimmten Antwortkategorie zu einer weiteren Frage führen. Dies wird unter anderem dadurch ersichtlich, dass die nachgeordnete Frage mit der verbalisierten Voraussetzung beginnt, dass die vorhergehende Frage mit einer bestimmten Kategorie beantwortet wurde. Bei Beantwortung eines Fragebogen-Items durch die Auswahl einer anderen, als der für die weiterführende Frage notwendigen Kategorie, wird zudem durch einen Pfeil auf die nächste zu beantwortende Frage verwiesen. So soll Missverständnissen, durch das Überlesen einer Voraussetzung für die nachgeordnete Frage, vorgebeugt werden. Außerdem soll auf diese Weise eine unnötigen Verlängerung der Bearbeitungszeit durch das Lesen einer für den Untersuchungsteilnehmer irrelevanten Frage vermieden werden. Des Weiteren werden nachgeordnete Fragen eingerückt und nicht als Frage Fx. sondern als x.1 oder x.2 bezeichnet, wobei x für die Zahl der vorhergehenden, nun nachgeordnet vertieften Frage steht.

3.1.3 Inhaltliche Konzeption des Fragebogens

Nachdem im vorangegangenen Kapitel bereits die Form und Gestaltung des Fragebogens thematisiert wurden, soll nachfolgend auszugsweise auf den Inhalt eingegangen werden. Der Fragebogen ist im Anhang 1 einsehbar und wird daher an dieser Stelle nicht vollständig erläutert. Um den Gesamtumfang für die Untersuchungsteilnehmer überschaubar zu halten, konnten nicht alle in der Zielstellung erwähnten Überlegungen im Fragebogen realisiert werden.

Der thematischen Gliederung des Fragebogens folgend, werden im ersten Teil „Allgemein“ zunächst Fragen über die jeweilige Stadt und das generelle Verfahren bei der Vergabe von Straßennamen gestellt. So wird von der Einwohnerzahl der Stadt über Zuständigkeit für die Straßenbenennung zu Rechtsgrundlagen und der Frage nach einem Kriterienkatalog für die Straßennamen vorgegangen. Die Frage nach den Zuständigkeiten ist ein Beispiel für die Ergänzung einer offenen Antwortkategorie „sonstiges“, um eine Nichtbeantwortung der Frage zu umgehen. Andernfalls könnte sich eine

⁹³ Vgl. Mummendey, S.63

Beantwortung der Frage schwierig erweisen, da die in den Antwortkategorien vorgeschlagenen Organen einer Stadtverwaltung beziehungsweise Einheiten einer Verwaltungsorganisation möglicherweise nicht mit den Bezeichnungen oder Strukturen aller Städte übereinstimmen.

Alle Fragen mit Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern der befragten Städte wurden durch Verwendung des Binnen-I formuliert, da dies die kürzeste Variante ist, beide Geschlechter anzusprechen.

Der zweite Gliederungspunkt des Fragebogens widmet sich der Umbenennung von Straßen. Dieser Abschnitt wurde einzeln gewählt, um herauszufinden, ob sich die Vergabe von Straßennamen im Zuge einer Neubenennung von der Umbenennung unterscheidet und ob es Städte gibt, in denen viele Umbenennungen ein Indiz für ein Bewusstsein über die Bedeutung von Straßennamen, Unzufriedenheit mit Straßennamen oder ähnliches sein könnten. An dieser Stelle wurde ein besonderes Augenmerk auf die Anzahl von Umbenennungen sowie Umbenennung in Zusammenhang mit Geschlechterneutralität gelegt. Außerdem werden gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Umbenennung von Straßen erfragt. Als Referenzzeitraum vergangenheitsbezogener Fragen wurde immer der Zeitraum seit 2010 gewählt. Dies soll repräsentative und vergleichbare Informationen gewährleisten.

Anschließend folgen Fragen zur Geschlechterneutralität. Dabei wird ermittelt, ob bei der Vergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet wird, es eine Frauenquote für Straßennamen gibt und ob es Bezirke in der befragten Stadt mit ausschließlich männlichen, weiblichen oder indifferenten Namen gibt. Gibt es mehrere solcher Bezirke wird außerdem erfragt, welche überwiegen. In diesem Gliederungspunkt soll also insbesondere herausgefunden werden, ob es eine Grundtendenz zur Herstellung von Geschlechterneutralität gibt.

Der nächste Gliederungspunkt wendet sich den Wissenschaftssparten zu. Um zu ermitteln, ob in deutschen Großstädten Straßennamen einen Zusammenhang zu bestimmten Sparten der Wissenschaft oder einem Fachgebiet haben. Außerdem wird ermittelt, ob Wissenschaftler, Künstler oder sonstige Persönlichkeiten mit regionalem Bezug bevorzugt zum Namensgeber einer Straße werden. Aufgrund des Umfangs wurden die in der Zielstellung erwähnten Überlegungen zu Straßennamen nach Traditionen oder Berufungen nicht in die Untersuchung und damit den Fragebogen aufgenommen.

Abschließend finden sich Fragen darüber, inwieweit die Straßennamen einer Stadt Rückschlüsse auf deren Leitbild zulassen. Dafür müsste die Stadt zunächst ein Leitbild haben. In diesem Zusammenhang wird außerdem ermittelt, ob Straßennamen beson-

dere Werte widerspiegeln sollen oder als Selbstdarstellungsinstrument der Städte genutzt werden.

3.2 Durchführung

Dieses Kapitel widmet sich der Durchführung der Befragung ausgewählter deutscher Städte mittels des bereits vorgestellten Fragebogens.

Insgesamt ergab sich eine Grundgesamtheit von 15 zu befragenden Städten. Da sich jedoch im Laufe der Kontaktaufnahme herausstellte, dass es in der Hauptstadt Berlin keinen zuständigen Bearbeiter für das gesamte Stadtgebiet gibt, sondern die Bezirke ihre Straßen in eigener Zuständigkeit benennen, wurde Berlin aus der Grundgesamtheit zu befragender Städte entnommen. Die verbleibenden zu befragenden Städte würden dennoch ein repräsentatives Ergebnis ermöglichen und die Gewichtung der Berliner Bezirke im Vergleich zu anderen Städten hätte den Bearbeitungsaufwand unverhältnismäßig erhöht.

Somit blieben 14 Städte mittels des entworfenen Fragebogens zu befragen, was vom 29.01.2020 bis 17.02.2020 durch die Zusendung des Fragebogens via E-Mail erfolgte. Dieses Vorgehen wurde aus zeitlichen, praktischen sowie ökologischen Gründen der Postsendung eines ausgedruckten Fragebogens vorgezogen.

Insgesamt beantworteten 12 der 14 kontaktierten Städte den Fragebogen und gaben teilweise weiterführende Informationen, Ergänzungen, Hinweise oder Literaturempfehlungen. Keine Antwort kam aus den Städten Bremen sowie Düsseldorf.

Im Laufe der Durchführung kam es vermehrt zu Rückfragen bezüglich der Auslegung des Begriffs Geschlechterneutralität und wie die Herstellung dieser zu definieren sei. Es zeigte sich, dass eine Begriffsbestimmung gegenüber den Untersuchungsteilnehmern im Vorhinein sinnvoll gewesen wäre. Da sich die Problematik fehlender definitiver Klarheit erst herausstellte, nachdem bereits beantwortete Fragebögen eingegangen waren, konnte keine einheitliche Erklärung an alle Untersuchungsteilnehmer mehr abgegeben werden. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten, wurde die Definition zu der bereits unter 2.2.1 erläuterten Auslegung des Begriffs Geschlechterneutralität ausgeweitet und in dieser Form im Rahmen der Auswertung verwendet. Somit sollten zumindest Grundtendenzen bezüglich des Stellenwertes von Geschlechterneutralität im Straßenbenennungsprozess erkennbar werden.

3.3 Darstellung und Auswertung der erhobenen Daten

Die folgenden Kapitel widmen sich der Aufbereitung, Darstellung und besonders der Auswertung der erhobenen Daten. Dabei wird zunächst erläutert, welche Schritte zwischen Datenerhebung und Auswertung zu erledigen waren und wie sich die Auswer-

tung konkret gestaltet. Anschließend sollen die Ergebnisse dargestellt und hinsichtlich ausgewählter Auswertungskriterien thematisch gegliedert betrachtet werden.

3.3.1 Vorbereitung der Auswertung

Die Auswertung der aus dem Fragebogen gewonnenen Informationen findet mithilfe einer Excel-Tabelle statt. Diese ist im Anhang vierzehn zu finden. Um die Eingabe in die Datenmaske zu erleichtern, wurde der Fragebogen zunächst kodiert.⁹⁴ Das heißt, jede mögliche Antwortkategorie wurde einer für das Item eindeutigen Zahl, entsprechend der Anzahl der jeweiligen Antwortkategorien, zugeordnet. So erhielten beispielsweise die Antwortkategorien der Frage F1. in ihrer im Fragebogen auftretenden Reihenfolge die Ziffern 1,2,3,4,5,6 da es sechs verschiedene Antwortkategorien gibt. Wurde keine Antwortkategorie ausgewählt und eine Frage somit nicht beantwortet, wurde dies mit der Ziffer 0 kodiert. Offene Fragen wurden nicht von vornherein kodiert. Hier wird im Laufe der Auswertung anhand der erhaltenen Daten ermittelt, ob es eine sinnvolle Kategorisierung der gegebenen Antworten gibt. Sollten sich die Antworten aus offenen Fragen zu stark unterscheiden, ist eine Kodierung nicht sinnvoll realisierbar.

Um die Auswertung zu strukturieren, wurde eine Arbeitsmappe für die gesamten erhobenen Informationen als Übersicht angelegt sowie jedes Fragebogen-Item samt Beantwortung in einer gesonderten Arbeitsmappe einzeln dargestellt. Dabei wurden die Fragen in der Gesamtübersicht mit den nach Städten sortierten, kodierten Antworten versehen. Die Übersichten der einzelnen Fragen hingegen dienen dem Überblick über die Häufigkeiten der kodierten Antworten.

3.3.2 Allgemeine Aussagen

Die hohe Rücklaufquote spricht für eine große Akzeptanz des Fragebogens sowie auch eine hohe Relevanz der befragten Thematik für die Befragten. Im Folgenden wird von der Beantwortung durch die Städte gesprochen, da die zuständigen Mitarbeiter den Fragebogen im Namen ihrer jeweiligen Städte ausfüllten. Außerdem werden die zwölf Städte, welche geantwortet haben, als die befragten Städte und damit die Grundgesamtheit der Auswertung verstanden. Da sich bei der Auswertung nicht alle Fragen als relevant erwiesen haben, werden auch nicht alle Fragen vollumfänglich ausgewertet. Generell werden immer zunächst die Antworten aller Städte zu einer Frage untersucht, um in Anschluss die sächsischen Städte genauer zu betrachten, sofern sich dies anbietet. Die beantworteten Fragebögen samt Hinweisen sind in den Anhängen zwei bis dreizehn vollständig einsehbar und werden daher nicht vollständig wiedergegeben.

⁹⁴ Vgl. Raab-Steiner, S.94

Die ersten neun Fragen gehören zur Kategorie „Allgemein“. Darunter befinden sich drei Filterfragen, aus welchen sich vier nachgeordnete Fragen ergeben. Zunächst wurde die Einwohnerzahl der befragten Städte ermittelt. Die Antwortmöglichkeiten waren in 200.000er Schritten bei 600.000 Einwohnern beginnend gestaffelt. Eine gröbere Staffe- lung wurde als zu ungenau angesehen. Im Ergebnis gaben fünf der befragten Städte die Antwortkategorie 1, vier die Antwortkategorie 2, eine die Antwortkategorie 4 und zwei die Antwortkategorie 6 an. Somit bildet die Stadt Köln aufgrund der gewählten Staffe- lung die einzige Stadt mit 1.000.001 bis 1.200.000 Einwohnern. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die meisten der befragten Städte weniger als 800.000 Einwohner haben.

Außerdem wurde ermittelt, wer in den befragten Städten für die Vergabe von Straßen- namen zuständig ist. Die Frage wurde von allen zwölf Städten beantwortet, wobei sechs Mal die mit der Ziffer 1 kodierte Antwortkategorie Gemeinderat zur Beantwortung ausgewählt wurde und sieben Städte von der offenen Antwortkategorie Gebrauch machten. Die Stadt Hannover beantwortete die Frage durch Auswahl der Antwortkate- gorie 1, schrieb jedoch zusätzlich in das Feld der offenen Antwort „Stadtbezirksbeirat“. Dies wurde in den mitgeschickten Hinweisen dadurch erklärt, dass der Rat der Lan- deshauptstadt Hannover für die Benennung von Straßen zuständig ist, wenn diese in mehreren Stadtbezirken liegen, jedoch der Stadtbezirksbeirat über Straßennamen von Straßen entscheidet, die sich in nur einem Stadtbezirk befinden. Die Rückmeldungen der offenen Kategorie beinhalteten beispielsweise die Antworten Senat, Ortsbeiräte, Bezirksvertretungen und Verkehrsausschuss. Dies weist darauf hin, dass in den Städ- ten Organe unterschiedlich aufgebaut und auch benannt werden, wodurch die Ver- gleichbarkeit der Antworten eingeschränkt sein könnte. Die Stadt München gab außer- dem an, dass die Zuständigkeit davon abhängt, ob nach Personen benannt wird oder nicht, weshalb sich eine besondere Stellung der Benennung nach Personen im Verfah- ren vermuten lässt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zuständigkeit in keiner der befragten Städte bei einem einzelnen Bearbeiter oder einem temporären Organ liegt. Außerdem gibt es weder in Sachsen (alle drei sächsischen Städte gaben als Antwort den Gemeinderat an) noch bundesweit bei den befragten Städten eigens für die Straßenbenennung gegründete Organe.

Mit Frage drei werden die rechtlichen Vorschriften für das Entscheidungsverfahren bei der Straßenbenennung thematisiert. Da die Vergabe von Straßennamen unter die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden fällt und somit nicht klar war, ob das Verfah- ren in ähnlichen, kodiert abfragbaren Vorschriften normiert ist, wurde Frage drei offen gestaltet. Dabei verwiesen sechs Städte auf ein Gesetz, darunter alle sächsischen Städte. Sowohl Dresden, Leipzig als auch Chemnitz führten §5 Abs. 4 der Sächsischen

Gemeindeordnung an. Unter Verweis auf Kapitel 3.1.4 ist an dieser Stelle jedoch zu vermerken, dass §5 Abs. 4 Sächs.GemO zwar die Zuständigkeiten der Gemeinden im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie normiert, jedoch keine Vorgaben zum konkreten Verfahren und den zu treffenden Benennungsentscheidungen trifft. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass Frage drei von mehreren Städten eher hinsichtlich der rechtlichen Grundlage ihrer Zuständigkeit für das Verfahren als bezüglich rechtlicher Grundlagen der Ausgestaltung des Verfahrens beantwortet wurde. Die Stadt Dresden verweist, ebenso wie die Städte Nürnberg und Dortmund, neben dem Gesetz auch auf die jeweilige Hauptsatzung der Stadt. Essen nennt ausschließlich die Hauptsatzung/Ausschusszuständigkeitsverordnung. Die Stadt München beschreibt das Verfahren als durch den Stadtrat festgelegt. Köln, Frankfurt, und Hannover verweisen auf Leitfäden, Richtlinien und Benennungsgrundsätze, wobei Hannover außerdem eine gesetzliche Grundlage anführt. Es ist, ungeachtet der der Auslegung der Frage, deutlich zu erkennen, dass jede Stadt die in eigener Zuständigkeit zu erledigende Aufgabe der Straßenbenennung unterschiedlich regelt. Daher sind weder ein ähnliches Verfahren, noch eine vergleichbare Regelungsstruktur abzuleiten. Wie sich die erwähnten Richtlinien, Leitfäden und Benennungsrichtlinien auf den Prozess der Straßenbenennung auswirken, wird sich im Verlauf der weiteren Auswertung zeigen.

Frage vier nach der Beteiligung der BürgerInnen an Entscheidungen über Straßennamen wurde überwiegend mit der Antwortkategorie nein beantwortet. Dabei ist zu beobachten, dass alle befragten Städte mit weniger als 600.000 Einwohnern außer der Stadt Essen BürgerInnen beteiligen, wohingegen die Stadt Essen sowie die Städte mit mehr als 600.000 Einwohnern ihre BürgerInnen nicht in Entscheidungen über die Straßenbenennung einbeziehen. Somit könnte die Größe einer Stadt hinsichtlich der Einwohnerzahl ein entscheidendes Kriterium bei der Frage einer Bürgerpartizipation sein. Dies könnte sich möglicherweise darin begründen, dass ab einer bestimmten Einwohnerzahl der zusätzlich entstehende Aufwand nicht mehr durch den Nutzen zu rechtfertigen ist, da in einer größeren Stadt potentiell mehr Einwohner von einer Partizipationsmöglichkeit Gebrauch machen könnten.

Bei Beantwortung der eben dargestellten Frage vier mit ja wurde weitergehend eine Frage nach der Ausgestaltung dieser Partizipation gestellt. Alle adressierten Städte beantworteten diese Frage. So gestaltet sich die Beteiligung der BürgerInnen in Dresden beispielsweise durch öffentliche Tagesordnungspunkte in Stadtbezirksbeiratsitzungen oder Ortschaftsratsitzungen. Dabei wird in Verbindung mit Frage zwei, nach der Zuständigkeit, nicht ersichtlich, ob die Entscheidung grundsätzlich bei den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten liegt und der Gemeinderate lediglich als zuständiges Organ angegeben wurde, da dieser dem tatsächlichen Entscheidungsorgan am nächs-

ten kommt, oder ob die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte ausschließlich im Rahmen der Bürgerbeteiligung zuständig sind. In Nürnberg werden bei Umbenennungen Stellungnahmen eingeholt und auch die Stadt Hannover führte aus, dass bei Umbenennungen die von der Adressänderung betroffenen Anlieger angehört werden. Außerdem werden dort auf Wunsch des Stadtbezirksbeirats BürgerInnen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen beteiligt. Die Beteiligung von BürgerInnen bei Umbenennungen weist darauf hin, dass es eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse der Straßenumbenennung und dem privaten Interesse der Anwohner an dem Beibehalt der Adresse gibt. Die Stadt Chemnitz beschrieb die Partizipationsmöglichkeiten in Form des Anschreibens von Beteiligten wie noch lebenden Verwandten oder Bürgerinitiativen. Fraglich ist, ob die größeren Städte, welche die Frage nach der Beteiligung von BürgerInnen verneinten, dies lediglich auf Prozesse der Neubenennung von Straßen bezogen, oder auch die Abwägung der unterschiedlichen Interessen bei Umbenennungen anders abläuft.

Frage fünf, ob BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen können, wurde von allen befragten Städten bejaht. Aus der Antwort der Stadt Hannover ging hervor, dass es eine Vorschlagssammlung gibt, welche durch die Anregungen der BürgerInnen ergänzt wird.

Frage sechs widmet sich der Anzahl neuer Straßenbenennungen seit 2010. Dabei wurden die Antwortmöglichkeiten von „unter 200“ in 100er Schritten bis „über 500“ gestaffelt. Zehn von zwölf Städten wählten die erste Antwortkategorie, dass durchschnittlich weniger als 200 Straßen seit 2010 neu benannt wurden. Lediglich die Städte Hamburg und Frankfurt am Main gaben an, dass seit 2010 durchschnittlich zwischen 201 bis 300 Straßen neu benannt wurden. In den mitgeschickten Hinweisen gibt die Stadt Hamburg allerdings an, dass in den Jahren 2010 bis 2019 insgesamt und nicht durchschnittlich 253 Straßen neu benannt wurden. Dabei wurden in den einzelnen Jahren zwischen 5 und 53 Straßen neu benannt. Der Hinweis der Stadt Hamburg zeigt deutlich, dass eine Gliederung in 100er Schritten an dieser Stelle nicht sinnvoll war. Fraglich ist, ob auch die Stadt Frankfurt am Main ihre Antwort auf die gesamten Neubenennungen seit 2010 bezieht, oder in Frankfurt vergleichsweise viele Straßen neu benannt wurden. Die Unklarheit bei der Beantwortung des Fragebogen-Items könnte aus der Formulierung resultieren, da zwar nach durchschnittlichen Benennungen seit 2010 gefragt wird, jedoch der Bezug „jährlich“ fehlt.

In der darauffolgenden Frage sollen Rechtsgrundlagen für die konkrete Benennung von Straßen erforscht werden. Dabei gaben sechs Städte, darunter alle drei sächsischen Städte, an, dass es keine Rechtsgrundlage für die konkrete Ausgestaltung der Straßennamen gibt. Die Hinweise der Stadt Hannover, dass es keine konkreten Aus-

gestaltungsvorschriften gibt, jedoch vom Rat selbst beschlossene Benennungsgrundsätze einzuhalten sind, legen nahe, dass von den einzelnen Untersuchungsteilnehmern der Begriff der Rechtsgrundlage unterschiedlich ausgelegt wurde. Dies kann beispielsweise auch durch die Antwort der Stadt Frankfurt gestärkt werden, welche die offene Frage nach der genauen Rechtsgrundlage, soweit vorhanden, mit dem Verweis auf einen Leitfaden beantwortete. Die Stadt Hamburg nannte Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen vom 28.02.2005 als Rechtsgrundlage, Stuttgart hat stadteigene Richtlinien, Essen hält sich an Grundsätze der Straßenbenennung und die Stadt Nürnberg hat eine Satzung über Grundsätze der Straßenbenennung. Insgesamt stellt sich die Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit und ob andere Städte möglicherweise einen Leitfaden haben, diesen jedoch nicht als Rechtsgrundlage betrachten und daher die Frage mit nein beantworteten.

Frage acht bezieht sich auf verbotene Straßennamen. Dabei gaben acht Städte an, dass es explizit verbotene Namen für Straßen gibt, vier Städte verneinten dies. Leipzig verneinte die Frage zwar, gab jedoch in Frage 8.1, welche Straßennamen verboten sind, an, dass sittenwidrige Namen verboten sind. Somit gibt es tatsächlich in neun von zwölf Städten konkrete Verbote. Verboten sind in den Städten Hamburg, Stuttgart, Dortmund, und Chemnitz Namen in belastendem Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit. In Nürnberg sind bereits umbenannte Straßennamen, wie der des ehemaligen Adolf-Hitler-Platzes, verboten. Die Stadt Köln verbietet die Benennung nach Personen mit einer negativen Vita, was mit Sicherheit auch belastende Zusammenhänge mit der NS-Vergangenheit umfasst. Frankfurt am Main verbietet dem Grundgesetz zuwiderlaufende und dem Ansehen der Stadt schadende Namen. Letzteres Kriterium gilt auch für Straßennamen der Stadt Hannover, welche außerdem gleich oder ähnlich lautende Bezeichnungen verbietet. Dies soll die Auffindbarkeit von Personen in Notsituationen sicherstellen. Ein solches Verbot könnte sich in sächsischen Städten durch die bereits im Kapitel 2.1.4 diskutierte Formulierung des §5 Abs. 4 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung erübrigen. Sowohl die Stadt Hamburg als auch die Stadt Stuttgart verbieten außerdem die Benennung nach lebenden Personen. Fraglich ist, ob insbesondere Straßennamen mit Bezug zur NS-Vergangenheit in den Städten Dresden, Essen, Leipzig und München nicht verboten sind oder dieses Verbot lediglich keiner konkreten Regelung unterliegt und sich aus den etablierten Kriterien bei der Vergabe von Straßennamen ergibt.

Frage neun, ob es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen gibt, wurde von zehn Städten bejaht. Lediglich Dresden und Stuttgart gaben an, einen solchen Katalog nicht zu haben und beantworteten in logischer Konsequenz die weitergehenden Fragen zu dieser Filterfrage nicht. Von den unter 9.1 zur Verfügung stehenden

Antwortmöglichkeiten über die Inhalte eines solchen Kriterienkataloges wurde dreimal ausgewählt, dass Vorschriften über die Maximallänge enthalten sind. Von der Stadt München wurde außerdem angegeben, dass Vorschriften über eine Personenquote gemacht werden. Dabei wurde angemerkt, dass sich die Personenquote in München auf weibliche/männliche Namen bezieht. Sieben Mal wurde außerdem die offene Antwortkategorie sonstiges ausgewählt oder auch ohne deren Auswahl erläuternde Anmerkungen gemacht. Die Städte Nürnberg und Essen nahmen keine weiteren Erläuterungen vor, die Stadt Dortmund verweist auf ihre Benennungsrichtlinien, die Stadt Hamburg auf ihre Benennungsbestimmungen. In Hannover sollen die Namen möglichst unverwechselbar, ohne örtlichen Bezug sowie vorrangig nach weiblichen Persönlichkeiten vergeben werden. Chemnitz führte zu Frage 9.1 aus, dass zunächst allgemeine Kriterien angelegt werden, um passende und nachhaltige Straßennamen zu erhalten, für die Benennung nach Personen jedoch noch weitere Anforderungen zu beachten sind. Dabei spielen insbesondere die Würdigung von Verdiensten sowie politische Unbedenklichkeit eine Rolle. Die Antwort der Stadt München, welche neben Kriterien der Phonetik und Unverwechselbarkeit auch historische Makellosigkeit verlangt, könnte unter Beachtung der Antworten anderer Städte als abweichende Beantwortung der verneinten Frage acht nach explizit verbotenen Namen betrachtet werden. Fraglich ist jedoch, ob historische Belastungen verboten, oder lediglich unerwünscht sind. Leipzig merkte bei Beantwortung der Frage 9.1 an, dass möglichst unverwechselbare Namen gewählt werden sollten, Wert auf gute „Schreib- und Sprechbarkeit“ gelegt wird, räumliche Namenskomplexe gebildet werden sollen und lokale Bezüge verwendet werden sollen. Außerdem sind Namen nach Personen erst frühestens ein Jahr nach deren Ableben zu vergeben. Dies könnte ein Verbot der Benennung nach lebenden Personen darstellen und somit ebenfalls als abweichende Beantwortung der Frage acht betrachtet werden. Zumindest stellt sich bei Betrachtung der Antworten durch die Städte München und Leipzig die Frage der Abgrenzung eines Verbotes von einer negativ abgegrenzten Anforderung.

Der Fragenkomplex um die Filterfrage neun endet mit Frage 9.2, ob es Unterschiede in den Anforderungen an Straßennamen je nach Größe der zu benennenden Verkehrsfläche gibt. Dies wurde fünfmal verneint. Frankfurt und Stuttgart betonten die notwendige Angemessenheit des Namens an die Örtlichkeit. In Leipzig gibt es grundsätzlich keine Unterschiede, wobei kleinere Ortsstraßen vorzugsweise –weg genannt werden sollen. Auch in Hannover gibt es grundsätzlich keine Unterschiede, jedoch würden dort die Größe und Bedeutung einer Verkehrsfläche sicherlich Einfluss bei den politischen Entscheidungsträgern finden. Von allen befragten Städten gab lediglich die Stadt

Chemnitz an, dass zentralere/ größere Straßen und Plätze bedeutendere Namen erhalten.

3.3.3 Umbenennungen

Die folgenden sechs Fragen thematisieren die Umbenennung von Straßen. Daher wird zunächst nach der Anzahl jährlicher Umbenennungen seit 2010 in den jeweiligen Städten gefragt. Während die Stadt Hamburg als einzige 51-100 angab, wählten alle anderen Städte die Kategorie zwei, unter 50.

Frage elf untersucht, ob bei Umbenennungen auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet wird. An dieser Stelle ist unter Verweis auf die Ausführungen des Kapitels 3.2 darauf hinzuweisen, dass Antworten, welche die Herstellung von Geschlechterneutralität bejahen, dahingehend ausgelegt werden, dass entweder eine Ausgewogenheit in der Anzahl männlicher und weiblicher Namen oder auch eine möglichst neutrale Formulierung angestrebt wird. Somit ist eine Grundtendenz bezüglich Geschlechterneutralität durch Vorhandensein mindestens einer dieser Auslegungen realistisch annehmbar.

Die Antwortmöglichkeiten zu Frage elf waren in ja, eher ja, eher nein und nein gegliedert. Um eine Entscheidung hervorzurufen, wurde keine neutrale Möglichkeit geboten. Alle Städte beantworteten die Frage. Chemnitz als einzige mit ja, München, Dresden und Nürnberg mit eher ja. Mit eher nein antworteten Frankfurt, Dortmund sowie Leipzig. Die übrigen fünf Städte antworteten mit nein. Hannover weist jedoch darauf hin, dass die Grundsätze vorrangig Benennungen nach weiblichen Persönlichkeiten vorsehen, was sich demzufolge auch auf die Neubenennungen im Zuge einer Umbenennung erstreckt. Fraglich ist daher, weshalb die Frage mit nein beantwortet wurde, da eine vorrangige Benennung nach weiblichen Persönlichkeiten ein deutliches Indiz für Bemühungen ist, die historische bedingte Unterrepräsentanz von Frauen auf den Straßenschildern zu verändern. Dennoch antworteten, je nach Auslegung der Antwort aus Hannover unter Beachtung der Hinweise, fast oder tatsächlich doppelt so viele Städte mit mindestens einer Tendenz zu nein.

Eine Reform, mit welcher die Umbenennung zahlreicher Straßen einherging gab es, laut der Beantwortung von Frage zwölf, seit 2010 nur in den Städten Hamburg und Dortmund. Beide Städte gaben, durch Beantwortung der Frage 12.1, an, dass dies aufgrund politisch unkorrekter Namen stattfand. In den Hinweisen führt die Hansestadt Hamburg aus, dass die Umbenennung vorrangig auf Änderungen und der Wahrnehmung und Bewertung der NS-Vergangenheit von Personen beruht und es keine gesetzliche Grundlage einer Reform gab. Außerdem war die Anzahl der Umbenennungen nach eigenen Aussagen gering. Hamburg wählte zur Beantwortung der Frage nach

dem Grund der vorgenommenen Umbenennungen zusätzlich die Antwortkategorie der Herstellung von Geschlechterneutralität. Die Erhöhung des Frauenanteils bei Straßennamen wurde im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats der Stadt Hamburg festgeschrieben, auch hier wurde jedoch keine hohe Anzahl an Straßen umbenannt. Fraglich ist daher, welchen Maßstab die anderen Städte bei der Beantwortung dieser Frage angelegt haben. Zudem könnte die Antwort der Stadt Hamburg, dass mehrere Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität stattfanden, im Konflikt zu der Aussage stehen, dass bei Umbenennungen nicht auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet wird. Dies könnte sich damit erklären lassen, dass nicht bei allen Umbenennungen generell auf Geschlechterneutralität geachtet wird. Jedoch wurden in der Vergangenheit möglicherweise vereinzelt Umbenennungen aus diesem Grund vorgenommen, beispielsweise ausgelöst durch das erwähnte Rahmenprogramm des Senats.

Widersprüchlich ist die Beantwortung der Frage 12.1 durch die Stadt Hamburg außerdem hinsichtlich der Beantwortung von Frage dreizehn. An dieser Stelle gaben alle Städte an, dass seit 2010 im jährlichen Schnitt keine Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität vorgenommen wurden. Dies lässt sich in Verbindung mit der gegebenen Antwort über die Umbenennungen im Zuge einer Reform möglicherweise durch eine einmalige Umbenennungswelle in geringem Umfang erklären. Die Frage 13.1 nach den Reaktionen der BürgerInnen auf die Umbenennungen wurde von elf Städten konsequenterweise nicht beantwortet, da es keine dieser gab. Hamburg wählte die Antwortkategorie neutral aus, vermerkte jedoch, dass eine Reaktion nicht messbar war.

Frage vierzehn, ob Bürgerbegehren im Zusammenhang mit Umbenennungen aufgrund bisher im Straßennamen verwendeter Geschlechter durchgeführt wurden, wurde von elf Städten mit nein beantwortet, lediglich Hamburg bejahte. Allerdings gab es in Hamburg, wie auch in weiteren neun Städten, seit 2010 keine gerichtlichen Verfahren wegen Umbenennungen von Straßen, wobei hier der Grund der Umbenennungen nicht von Relevanz war. Lediglich in Köln und Hannover gab es seit 2010 in diesem Kontext gerichtliche Auseinandersetzungen. Es zeigt sich kein Zusammenhang zwischen Bürgerbegehren oder gerichtlichen Verfahren und eingerichteten Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen.

Zusammenfassend lässt sich für diesen Gliederungspunkt des Fragebogens festhalten, dass in den vergangenen zehn Jahren deutlich weniger Umbenennungen stattfanden, als bei der Konzeption des Fragebogens erwartet wurde. Außerdem scheinen Umbenennungen und deren Handhabung kein so hohes Konfliktpotential zu bergen, wie zunächst angenommen.

3.3.4 Geschlechterneutralität

Im folgenden Kapitel wird die Auswertung der erhobenen Daten zum Gliederungsabschnitt Geschlechterneutralität des Fragebogens erarbeitet. Dabei wurde kein Ist-Zustand der aktuellen Anzahl männlicher oder weiblicher Straßennamen oder neutral formulierter Namen erhoben.

Der Abschnitt beginnt mit Frage sechzehn, ob bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet wird. Die Antworten sind hinsichtlich der Grundtendenz zahlenmäßig ausgewogen, insgesamt gaben sechs Städte ja/eher ja und sechs Städte eher nein/nein an. Allerdings wurde deutlich öfter mit nein als mit ja geantwortet. Während fünf Städte verneinten, bejahten lediglich München und Nürnberg die bewusste Beachtung von Geschlechterneutralität bei der Neuvergabe von Straßennamen. Dies könnte sich darin begründen, dass eine Beantwortung mit nein eindeutig als Nichtbeachtung von Geschlechterneutralität zu beurteilen und auszulegen ist. Dahingegen könnte eine Beantwortung der Frage mit ja schwieriger sein, da sich aus der versäumten Erklärung des Begriffs Geschlechterneutralität ein definitorischer Mangel des Verhaltens bei bewusster Beachtung von Geschlechterneutralität ergibt. Daher konnte für die Beantwortung der Frage mit ja kein eindeutiger Maßstab angelegt werden, was möglicherweise zu Unsicherheit in der Beantwortung führte.

Fraglich ist bei Betrachtung der Antworten und Hinweise, warum die Stadt Hannover eher ja angab. In der Ergänzung wird erläutert, dass laut den Grundsätzen Benennungen vorrangig nach weiblichen Persönlichkeiten erfolgen sollen. Dies könnte für eine bewusste Beachtung von Geschlechterneutralität sprechen. Hier zeigt sich beispielhaft das eben erwähnte Problem mangelnder Klarheit über die Auslegung des Maßstabes für die Beantwortung. Schließlich lässt sich noch feststellen, dass die inhaltliche Beantwortung der Antwortverteilung zu Frage elf fast identisch ist. Städte, die Frage elf mit eher ja/ja beantworteten, beantworteten auch Frage sechzehn mit eher ja/ja. Bis auf die Städte Hamburg und Dortmund gilt dies auch für die Beantwortung der beiden Fragen mit eher nein/nein.

Durch die Beantwortung von Frage 16.1 sollte geklärt werden, warum Städte bei der Benennung von Straßen nicht auf Geschlechterneutralität achten. Die Stadt Leipzig, welche bei Frage sechzehn als einzige sächsische Stadt mindestens eine Tendenz zu nein zeigt, merkte dazu an, dass bei der Benennung der Verdienst einer Person für die Stadt im Vordergrund steht, nicht das Geschlecht. Jedoch würden bei Neubenennungen bevorzugt geeignete Frauen gewählt, um das historisch bedingte Ungleichgewicht schrittweise abzubauen. Aus dieser Antwort geht hervor, dass Geschlechterneutralität zwar nicht das entscheidende Kriterium ist, jedoch durchaus beachtet wird. Leipzig

beantwortete Frage sechzehn mit eher nein, was sich mit der eher nachgeordneten Priorität des Geschlechtes bei der Entscheidung deckt. Köln beantwortete Frage sechzehn mit nein und schrieb in den Hinweisen, dass die Benennung nach Persönlichkeiten erfolge, und daher immer nach einem Mann oder einer Frau. An dieser Stelle zeigt sich eine konkrete Auswirkung der fehlenden Definition des Begriffs Geschlechterneutralität gegenüber den Untersuchungsteilnehmern. Vorliegend kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Köln Geschlechterneutralität nicht als die Ausgewogenheit von nach Männern und Frauen benannten Straßen in der Anzahl betrachtet, jedoch nicht ersichtlich wird, ob diese vorliegt. Andere Städte machten zur Frage 16.1 keine Angaben.

Bei Betrachtung der Frage siebzehn wird deutlich, dass es in keiner der befragten deutschen Großstädte eine Frauenquote gibt. Dies bedeutet, insbesondere unter Beachtung der bereits ausgewerteten Fragen, jedoch nicht, dass es keine Bemühungen gibt, mehr Straßen nach Frauen zu benennen. Es zeigt lediglich, dass dafür keine verbindlichen Vorgaben oder Anforderungen bestehen. So schrieb etwa die Stadt Hamburg in den Hinweisen zu Frage 12.1, dass der Frauenanteil erhöht werden soll, verneint jedoch die Frage nach einer konkreten Frauenquote.

Frage achtzehn ergründet, ob nach Berufsgruppen benannte Straßen überwiegend weiblich, männlich oder indifferent formuliert werden. Dabei gaben fünf Städte an, Straßen nach Berufsgruppen eher in männlicher Form zu vergeben, Hamburg und Essen gaben an, neutrale Formulierungen zu wählen. Fünf Städte, darunter Leipzig und Dresden, machten keine Angaben. Ursache für dieses Beantwortungsmuster könnte sein, dass Benennungen nach Berufsgruppen nur einen geringen Anteil der Benennungen ausmachen oder dass eine weibliche oder indifferente Formulierung aufgrund der deutschen Grammatik ungewohnt sind und als nicht wohlklingend empfunden werden. Dass die Phonetik und Aussprache in einigen Städten Einfluss auf die Benennung von Straßen hat, wurde bereits gezeigt.

Abgeschlossen wird der Gliederungsabschnitt Geschlechterneutralität durch vier zusammenhängende Fragen. Dabei wird zunächst in den Fragen neunzehn bis einundzwanzig ermittelt, ob es in den befragten Städten Stadtteile oder Stadtbezirke mit jeweils ausschließlich männlichen, weiblichen oder indifferenten Straßennamen gibt. Lediglich in Stuttgart gibt es solche mit ausschließlich weiblichen, in keiner Stadt solche mit ausschließlich männlichen jedoch in Hannover sowie Chemnitz solche mit ausschließlich indifferenten Straßennamen. Essen wies in den Anmerkungen darauf hin, dass es zwar keinen Stadtteil mit wirklich ausschließlich weiblichen Straßennamen gebe, jedoch einen, in dem dies überwiegend der Fall ist. Da keine Stadt zwei der Fragen neunzehn bis einundzwanzig bejahte, musste Frage zweiundzwanzig, ob es mehr

Stadtbezirke mit männlichen, weiblichen oder indifferenten Straßennamen gibt, von keiner der Städte beantwortet werden.

3.3.5 Spektrum der Wissenschaften

Ein Forschungsgedanke bei der Konstruktion des Fragebogens war, ob Städte sich bei der Vergabe ihrer Straßennamen einer Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet besonders widmen. Auf diese Weise könnte sich ein Profil in den Städten abbilden oder auch, ähnlich wie im letzten Gliederungsabschnitt thematisiert werden wird, ein Rückschluss auf die Stadt hinsichtlich Leitbild, Selbstwahrnehmung oder Lebensgefühl herstellen lassen

Daher beginnt der in diesem Kapitel auszuwertende Gliederungsabschnitt mit der Frage, ob die Straßennamen einen Zusammenhang zu einer überwiegenden Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet haben. Dies wurde von sechs Städten, darunter Dresden, Chemnitz und Leipzig, verneint. Nur die Stadt Köln wählte die Antwortkategorie eher nein. Dreimal wurde mit eher ja geantwortet, die Städte Stuttgart und Hannover gaben als einzige ja an. Somit liegt insgesamt eher eine Tendenz zu nein vor, wobei sogar mehr Städte nein als insgesamt Städte eher ja/ ja antworteten. Dies könnte ähnliche Gründe wie die zum Beantwortungsmuster der Frage sechzehn angeführten Überlegungen haben.

Um herauszufinden, welchem Teil der Wissenschaft die Städte gegebenenfalls besonders viele Straßennamen widmen, wurden in Frage 23.1 neun Antwortkategorien zur Auswahl gestellt. Lediglich die Stadt Nürnberg wählte nur eine aus, Politik. Diese wurde auch von allen anderen vier Städten angegeben. Die Stadt Stuttgart wählte mit fünf Antwortkategorien nach Nürnberg die wenigsten aus. Außer Nürnberg wählten alle Städte die mit den Ziffern 3 bis 7 kodierten Antwortkategorien aus. Sowohl Frankfurt am Main als auch Hannover ergänzten außerdem weitere Wissenschaftssparten und Fachgebiete, wobei Hannover auch Personengruppen wie NobelpreisträgerInnen aufführte. Hannover gab außerdem als einzige Stadt die Antwortkategorien Bildung und Philosophie an. In den Hinweisen wird zudem angemerkt, dass es oft Benennungsgruppen zu Themengebieten gibt, wobei nicht ersichtlich wird, ob es sich um örtliche oder um zeitlich gebündelte Vergabe von Straßennamen mit Bezug zu einem bestimmten Thema handelt.

Die Auswahl von überwiegend mehr als fünf Antwortkategorien zeigt deutlich, dass keine der befragten deutschen Großstädte sich bei der Vergabe auf wirklich eine bis wenige Wissenschaftssparten beschränkt. Dies könnte auch die höhere Beantwortung der vorangestellten Frage dreiundzwanzig mit nein erklären, da diese Städte die Frage möglicherweise als die Beschränkung auf eine bis wenige Wissenschaftssparten ver-

standen haben. Eventuell wird in Städten, die mit Tendenz zu ja antworteten und eher viele Fachgebiete zur Beantwortung auswählten, auch darauf geachtet, eine große Palette an Wissenschaftssparten tatsächlich zu bedienen. Dies könnte in anderen Städten eher unbewusst geschehen.

Frage vierundzwanzig widmet sich dem Verhältnis von Benennungen nach Persönlichkeiten zu Benennungen nach Berufsständen. Dabei gaben alle befragten Städte an, überwiegend nach Persönlichkeiten zu benennen. Dies legt den Schluss nahe, dass Wissenschaftssparten überwiegend durch Personen in deren Zusammenhang Einfluss auf die Straßennamen nehmen als durch zugehörige Berufsgruppen.

Frage fünfundzwanzig, ob für größere Verkehrsflächen die Namen bekannterer Menschen oder Orte vergeben werden wurde von acht Städten bejaht, Dresden, Essen, Frankfurt und Köln verneinten. Dies steht gewissermaßen in Konflikt zu Antworten aus der Frage 9.2, ob es unterschiedliche Anforderungen an die Straßennamen in Abhängigkeit von deren Größe gäbe. Dabei antwortete die Stadt Frankfurt, dass eine angemessene Gestaltung zu beachten sei. Dies muss nach der Beantwortung von Frage fünfundzwanzig als Gestaltung unabhängig von der Bekanntheit des Namensgebers ausgelegt werden. Essen und Köln schrieben bereits bei Frage 9.2, dass es keine unterschiedlichen Anforderungen gibt, was nach den Angaben zu Frage fünfundzwanzig auch zu keiner besonderen Würdigung in Form berühmterer Namensgeber führt.

Der Gliederungsabschnitt endet mit Frage sechsundzwanzig, ob Straßennamen nie, selten, oft oder bevorzugt nach regionalen Wissenschaftlern oder Künstlern vergeben werden. Dabei antwortete die Hälfte der Städte mit bevorzugt, München und Dortmund mit oft, Essen und Chemnitz wählten die Antwortkategorie selten. Hamburg und Hannover machten keine Angaben, wobei Hannover in den mitgeschickten Hinweisen schrieb, es würden Straßennamen nach regionalen Persönlichkeiten vergeben. Aus dieser Aussage lässt sich zwar nicht die erwünschte Häufigkeit ermitteln, jedoch ist die Antwortkategorie nie auszuschließen. Die Antwort der Stadt Leipzig deckt sich mit denen zu 9.1 gemachten Angaben, dass lokale Bezüge gemacht werden sollen. In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten, dass regionale Persönlichkeiten eher bevorzugt als Namensgeber von Straßennamen gewählt werden. Damit könnte die Förderung des Lokalitätsbezugs, die Ehrung regionaler Persönlichkeiten oder die Vergabe von Straßennamen mit Bezug zur Wirklichkeit der Anwohner beabsichtigt sein. Zudem zeigt sich, dass die Empfehlung des StAGN, Namen nach Personen mit lokalem Bezug zu vergeben, möglicherweise bewusst oder unbewusst umgesetzt wurde. Zumindest zeigt sich die inhaltliche Relevanz dieser Empfehlung.

3.3.6 Rückschlüsse auf das Leitbild einer Stadt

Wie bereits aus der Zielstellung hervorgeht, soll im Rahmen dieser Arbeit ermittelt werden, ob verschiedene Funktionen von Straßennamen erkannt und genutzt werden. Von besonderem Interesse ist dabei, ob Städte durch ihre Straßennamen ein selbstgewähltes Leitbild zu transportieren beabsichtigen.

Daher wird durch Frage siebenundzwanzig zunächst ermittelt, ob die Städte ihre Straßennamen als Möglichkeit zur Selbstdarstellung und Präsentation sehen. Dies wurde insgesamt achtmal, darunter alle sächsischen Städte, bejaht und viermal verneint. Es ist kein Zusammenhang zur Beantwortung der Frage dreiundzwanzig erkennbar, dass Städte, welche sich über Straßennamen selber darstellen, dies im Zusammenhang mit einer Wissenschaftssparte machen. Allerdings könnte angenommen werden, dass beispielsweise die Benennung nach Persönlichkeiten mit lokalem Bezug neben der Ehrung dieser Personen auch eine Form der Selbstpräsentation der Städte darstellt.

Die Frage nach einem Leitbild, welches sich in den Straßennamen widerspiegelt, wurde überwiegend verneint. Ausschließlich München und Nürnberg bejahten, wobei München unter 28.1 angab, dass das Leitbild Einfluss darauf nimmt, ob ein Straßename überhaupt vergeben wird. Nürnberg schrieb zu der offenen Frage, wie das Leitbild die Straßennamenvergabe konkret beeinflusst: Nürnberg – Stadt der Menschenrechte. Diese Antwort stellt zwar das Leitbild dar, gibt jedoch keinen Aufschluss über die konkreten Auswirkungen im Benennungsprozess. Es könnte davon ausgegangen werden, dass auch in Nürnberg alle Straßennamen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Leitbild geprüft werden. Leipzig beantwortete Frage achtundzwanzig zwar mit nein, merkte jedoch an, dass es zwar ein strategisches Leitbild gibt, Straßennamen allerdings nicht explizit auf die Einpassung in das Zielbild geprüft werden, sondern diese Werte eher unbewusst berücksichtigt werden. Dies ist eine mögliche Erklärung für die hohe Beantwortungsrate der Frage achtundzwanzig mit nein, dass viele deutsche Großstädte die Vereinbarkeit ihrer Straßennamen mit dem Leitbild nicht explizit prüfen, sondern eher unbewusst berücksichtigen oder durch Gewohnheit einbinden.

Der Gliederungsabschnitt und auch der Fragebogen schließen mit dem Fragenkomplex um Frage 29 ab. Dabei wird zunächst ermittelt, ob durch die Straßennamen bestimmte Werte dargestellt oder übermittelt werden sollen. Dies wurde von allen Städten bis auf München, Köln und Essen bejaht. Für die drei genannten Städte war der Fragebogen damit zu Ende, für die anderen Städte folgten nach der Filterfrage neunundzwanzig zwei weitere Fragen. Dabei wurde zunächst erfragt, welche Werte durch Straßennamen dargestellt werden sollen. Zur Auswahl standen sechs Antwortkategorien mit Vorschlägen sowie eine offene Antwortkategorie für die Ergänzung von Werten, welche

nicht durch die anderen Auswahlmöglichkeiten erfasst wurden. Dabei wählte die Stadt Hamburg die offene Kategorie, machte jedoch keine Ergänzungen, die Stadt Nürnberg wählte zur Beantwortung ebenfalls nur die offene Antwortkategorie und ergänzte Menschenrechte. Alle anderen Städte gaben mehrere Werte an. Die Stadt Hannover wählte zur Beantwortung alle Antwortkategorien und ergänzte außerdem demokratische sowie verfassungsrechtliche Grundsätze. Auch die Stadt Chemnitz machte Gebrauch von der offenen Antwortkategorie und führte zusätzlich Nachhaltigkeitswerte an. Insgesamt wurden sieben Mal, und damit am häufigsten die Antwortkategorien Weltoffenheit sowie Internationalität angegeben. Dicht gefolgt von Toleranz, welche in sechs Städten über Straßennamen dargestellt wird. Ein Zusammenhang der ausgewählten Wissenschaftssparten und der zu vermittelnden gewünschten Werte, welche sich als Profil einer Stadt zusammenfassen lassen könnten, ist nicht ersichtlich.

Die letzte Frage des Bogens ermittelt, wie sich die vorher angegebenen Werte in den Straßennamen widerspiegeln. Dabei gaben drei Städte an, dass Straßen nach den entsprechenden Werten benannt werden. Alle in dieser Frage befragten Städte, gaben an, dass Straßen nach Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit den darzustellenden Werten benannt werden. Drei Städte erklärten, dass nach Handlungen im Zusammenhang mit den Werten benannt wird. Fünf Städte wählten zur Beantwortung insgesamt mehr als eine Antwortkategorie aus. Die Städte Hamburg und Hannover vermerkten, dass sich die Werte insofern in den Straßennamen widerspiegeln, als dass keine den Werten widersprechenden Namen vergeben werden. Die häufige Auswahl der mit der Ziffer 2 kodierten Antwortkategorie könnte sich dadurch begründen lassen, dass es mehr Personen mit Verdiensten in Bezug auf einen Wert gibt als konkrete Handlungen und nicht mehrere Straßen gleich, wie beispielsweise durch die Benennung nach dem konkreten Wert, benannt werden sollen. Insgesamt deckt sich das Antwortmuster mit der Beantwortung von Frage 24, dass auch überwiegend nach Persönlichkeiten als nach Berufsständen benannt wird. Daraus könnte hervorgehen, dass insgesamt eher nach Personen als nach Werten, Handlungen, Orten, oder anderen Kategorien benannt wird.

3.4 Abschließende Aussagen

Insgesamt ist festzuhalten, dass allgemeine Aussagen schwer zu treffen sind, da die umfangreichen Hinweise der Städte eine Klassifizierung und Kodierung der Antworten oft nicht zuließen. Außerdem war der gewählte Stichprobenumfang dem Untersuchungsgegenstand zwar angemessen und die Beteiligung unerwartet hoch, jedoch gestaltet sich eine auf mathematischen Grundlagen beruhende Auswertung bei der Auswertung vieler Fragen nicht als gewinnbringend, da die Beantwortung einer Frage durch eine Stadt im Verhältnis auf die Gesamtheit der befragten Städte sehr hohe

Auswirkungen hat. Bei zwölf Antworten macht beispielsweise bereits die Beantwortung einer einzigen Stadt den Unterschied, ob zwei Drittel der Befragten oder drei Viertel der Befragten zustimmen.

Außerdem hat sich gezeigt, dass viele der Fragen hinsichtlich der Verbindlichkeit unterschiedlich ausgelegt wurden, wie etwa bei Fragen nach rechtlichen Grundlagen oder Fragen nach Häufigkeiten. Dies macht eine Verallgemeinerung der gewonnenen Daten und klare Ergebnisse hinsichtlich Häufigkeitsverteilungen schwierig.

Im Laufe der Auswertung hat sich nicht gezeigt, dass die geographische Lage der befragten Städte einen Einfluss auf das Ergebnis gehabt hätte. Auch unterschieden sich die Antworten bei den meisten Fragen nicht zwingend im Zusammenhang mit der Größe einer Stadt. Es ist damit festzuhalten, dass die Handhabung der Straßenbenennung in deutschen Großstädten nicht maßgeblich von deren Größe oder geographischen Lage abhängt, sondern sich größtenteils unabhängig davon individuell gestaltet.

4 Erarbeitung einer best-practice Regelung

Ziel der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit ist neben der Auswertung der erhobenen Daten über die Vergabe von Straßennamen in deutschen Großstädten mit mindestens 500.000 Einwohnern inklusiver drei sächsischer Städte die Erarbeitung einer auf dieser Auswertung basierenden best-practice-Regelung. Damit ist kein Leitfaden über das optimale Vorgehen bei der Straßenbenennung gemeint. Dies wäre ausschließlich auf Basis der hier erhobenen Daten nicht möglich, außerdem sind Straßennamen, wie sich gezeigt hat, ein individuelles Ausdrucksmittel der Städte. Zudem würde eine klare Empfehlung über konkrete Benennungen sowohl den zeitlichen Rahmen als auch den Umfang dieser Arbeit übersteigen. Außerdem ist die für eine allgemeingültige Handlungsempfehlung erforderliche Detailtiefe aus der Erhebung nicht abzuleiten. Ein Blick in die Stadt Düsseldorf zeigt, dass sich dort eine Kommission über mehrere Jahre hinweg mit der Bewertung verschiedener Straßennamen hinsichtlich deren Unbedenklichkeit in der Verwendung beschäftigt hat.

Ziel des vorliegenden Kapitels ist daher, an Stelle klarer Namens- oder Verfahrensvorschläge die Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Form einer möglichst optimalen Vorgehensweise bei der Benennung von Straßennamen. Am aktuellen Stand bei der Straßenbenennung orientiert wird eine Bewertung vorgenommen, an welcher sich deutsche Städte, auch geringer Einwohnerzahl, sich bei Bedarf zukünftig orientieren können. Da nicht alle Ergebnisse der vorangestellten Untersuchung generell zutreffend sind, werden nur jene mit möglichst allgemeingültiger Aussagekraft Einfluss auf die hier vorzustellende best-practice-Regelung finden. Außerdem finden sich begründende Überlegungen, warum bestimmte Vorgehensweisen sich als empfehlenswert herausstellen könnten.

4.1 Vorstellung der best-practice-Regelung

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich deutlich empfiehlt, die Zuständigkeit der Gemeinde über die Benennung von Straßen nicht auf temporäre Organisationseinheiten zu übertragen, soweit dies rechtlich überhaupt zulässig wäre. Dadurch wird eine einheitliche Vorgehensweise über einen längeren Zeitraum gewährleistet.

Außerdem scheint je nach Einwohnerzahl eine Partizipationsmöglichkeit der BürgerInnen angemessen. Zwar muss der Aufwand durch die Anhörung und Bearbeitung von Vorschlägen den Nutzen rechtfertigen, jedoch könnten Vorschläge in eine Vorschlagsliste aufgenommen werden und somit bei der Benennung neu hinzukommender Straßen verwendet werden. Städte könnten sich auf diese Weise mit den Vorstellungen der BürgerInnen entwickeln. Außerdem könnte es den Prozess der Namensfindung zeitlich verkürzen. Wichtig ist jedoch klarzustellen, dass BürgerInnen keinen rechtlichen An-

spruch auf Übernahme ihrer Vorschläge haben. Im Rahmen von Bemühungen um mehr Bürgernähe, könnten BürgerInnen dennoch über die Abgabe von Vorschlägen hinausgehend am Prozess der Straßenbenennung beteiligt werden. Insbesondere um Engagement der Bürger zu wecken, könnte sich die Thematik der Straßennamen eignen, da sie unmittelbar an das persönliche Interesse von Anliegern anknüpft.

Nicht nur der Umgang mit Bürgerpartizipation könnte eine stadteigene Regelung von Kriterien für die Straßenbenennung erfordern. Diese empfiehlt sich auch, um Verbindlichkeit herzustellen, Einheitlichkeit zu gewährleisten und besonders, um sich als Stadt transparent zu zeigen. Durch eine verbindliche Regelung von Ansprüchen und Anforderungen an Straßennamen kann sich bei weiteren Entscheidungsverfahren an diesen orientiert werden und auch für BürgerInnen wäre es einfacher, adäquate Vorschläge einzureichen.

Sollte dieser Kriterienkatalog sich eher durch positive Definitionen auszeichnen, ist ein Umgang mit verbotenen Namen zu finden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die meisten der befragten Städte einige Namen als explizit verboten einstufen. Dies könnte den Vorteil der bereits angesprochenen Transparenz haben. Außerdem könnte bei eventuellen Beschwerden darauf verwiesen werden.

Aus der Befragung hat sich ergeben, dass die Benennung nach Personen einen besonderen Stellenwert bei der Vergabe von Straßennamen hat. Daher wird das teilweise bereits gezeigte Vorgehen empfohlen, Benennungen nach Personen erweiterten Regelungen und Anforderungen auszusetzen. Benennungen nach Personen bergen aufgrund der Lebensgeschichte der namensgebenden Person häufig Konfliktpotential. Um konkrete Aussagen über die Verwendbarkeit der Namen von Persönlichkeiten könnte sich, bei Vorliegen der Ressourcen, eine Überprüfung durch eine Kommission wie beispielsweise in den Städten Freiburg und Düsseldorf empfehlen. Aus den Gutachten gehen nicht nur Empfehlungen für bereits vergebene Namen hervor, die angelegten Bewertungsmaßstäbe können außerdem als Richtwerte bei folgenden Entscheidungen der Städte dienen.

Außerdem ist eine Annäherung an Geschlechterneutralität auf den Straßenschildern wünschenswert, wie auch die Empfehlung des StAGN zeigt. Es gibt bereits Städte, die dies in ihren Benennungsgrundsätzen festgeschrieben haben oder sich unterbewusst zumindest vornehmen. Fraglich bleibt jedoch, weshalb es überwiegend keine Anforderungen hinsichtlich des Geschlechts oder der diesbezüglichen Formulierung an Straßennamen in den Richtlinien, Leitfäden oder Benennungsgrundsätzen gibt. Vorschlagslisten, welche durch BürgerInnen erweitert werden, könnten helfen, mehr Frauennamen auf die Straßenschilder zu bringen und das historisch bedingte Ungleichge-

wicht abzubauen. Eine Frauenquote gibt es in den befragten Städten bisher nicht und könnte mit Zwang oder einem Mangel an Konsequenzen verbunden sein, jedoch sollte ein klarer Umgang mit der Problematik der Geschlechterneutralität gefunden und festgehalten werden.

Es hat sich gezeigt, dass eine Profilierung über die Straßennamen insoweit bisher nicht umgesetzt wird, als dass der überwiegende Teil der befragten Städte sich bei der Vergabe der Straßennamen nicht auf eine konkrete Wissenschaftssparte oder einen bestimmten zu transportierenden Wert konzentriert. Dies könnte sich zur Vermeidung der Einseitigkeit und auch Ausgrenzung rechtfertigen. Es bleibt daher zu überlegen, ob Städte sich in bestimmten Teilen oder Bezirken profilieren wollen und sich hierfür auf explizite Wirkungskreise der namensgebenden Personen oder Werte festlegen möchten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Straßennamen als Mittel zur Selbstdarstellung und Präsentation erkannt und genutzt werden. Daher empfiehlt sich die klarere Formulierung von Grundsätzen und Kriterien, um sicherzustellen, dass durch Straßennamen auch der beabsichtigte Inhalt dargestellt und übermittelt wird. Es empfiehlt sich, festzuhalten, wer mit Straßennamen geehrt werden soll und warum, um dies auch später nachvollziehen oder begründet ändern zu können. Außerdem entwickelt sich unter den befragten Städten ein Trend zur Ehrung lokaler Persönlichkeiten. Dieser ist zu befürworten, dennoch sollte auch hier klar geregelt werden, was unter lokal zu verstehen ist, und wann ein lokaler Bezug anderen vermittelten Werten etc. vorzuziehen ist. Gegebenenfalls könnten für nicht einheimische Besucher Schilder zur Erläuterung angebracht werden.

Kernsätze

1. Die Regelungen zur Vergabe von Straßennamen unterscheiden sich bundesweit und sind auch innerhalb eines Bundeslandes nicht einheitlich.
2. Es gibt tendenziell eher kein Bewusstsein für die Herstellung von Geschlechterneutralität und auch keine klar formulierten Bemühungen diesbezüglich.
3. Es gibt keine Rangfolge der Kriterien an Straßennamen, sondern ein Zusammenspiel vieler Anforderungen. Diese sind dabei nicht immer eindeutig definiert.
4. Überwiegend erzeugen deutsche Großstädte durch ihre Straßennamen kein Profil.
5. Straßennamen werden als Mittel zur Selbstdarstellung erkannt und entsprechend eingesetzt. Dabei spielt insbesondere die Benennung nach Personen eine große Rolle.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Fragebogen.....	V
Anhang 2: Antworten der Stadt Chemnitz.....	IX
Anhang 3: Antwort der Stadt Dortmund	XV
Anhang 4: Antwort der Stadt Dresden	XIX
Anhang 5: Antworten der Stadt Essen	XXIII
Anhang 6: Antwort der Stadt Frankfurt am Main	XXVIII
Anhang 7: Antworten der Stadt Hamburg	XXXII
Anhang 8: Antworten der Stadt Hannover	XL
Anhang 9: Antworten der Stadt Köln.....	XLVI
Anhang 10: Antworten der Stadt Leipzig	LI
Anhang 11: Antwort der Stadt München	LV
Anhang 12: Antwort der Stadt Nürnberg.....	LIX
Anhang 13: Antwort der Stadt Stuttgart	LXIII
Anhang 14: Datenmappe Auswertung	LXVII

Anhang 1: Fragebogen

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige:
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang 2: Antworten der Stadt Chemnitz

Antw: Bachelorarbeit Straßennamen

Von: "Silke Gerth" <[REDACTED]>
An: bachelorarbeit.boernig@web.de
CC: [REDACTED]
Datum: 07.02.2020 09:51:36

Hallo liebe Frau Börnig,

ich habe den Fragebogen so gut wie möglich ausgefüllt und stelle Ihnen das Exemplar im Anhang wieder zur Verfügung.

Darüber hinaus habe ich aufgrund der begrenzten Eingabefelder eine textliche Ergänzung zum Fragebogen beigefügt. Gerade hinsichtlich der Kriterien zur Straßenbenennung war es mir wichtig, unsere Herangehensweise kurz zu erläutern.

Ein Teil der Fragen widmete sich der geschlechterorientierten Benennung von Straßen und Plätzen. Gerade dieses Thema beschäftigt Chemnitz seit einigen Jahren. Es besteht seitens des Stadtrates die Forderung, mehr weibliche Persönlichkeiten mit einer Benennung zu ehren. Dem Anliegen kommen wir gern nach, da das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Straßennamen höchst unausgewogen in unserer Stadt ist (95% zu 5%). Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Ursachen für den "Männerüberschuss" oftmals geschichtlicher Natur sind und ein zu vergebender Straßename zudem Anspruch auf Geeignetheit, Akzeptanz und Nachhaltigkeit erhebt. Ich bin der Meinung, eine Stadt identifiziert sich auch über sein Straßennamensbild und seinen facettenreichen Bezeichnungen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir das Ergebnis Ihrer Abschlussarbeit einsehen dürften. Sicher ergeben sich auch für uns noch neue Aspekte der Herangehensweise. Bis dahin stehe ich Ihnen sowie meine Kollegin, Frau Regina Höfler (Tel. 0371/488-6267), gern weiterhin zur Verfügung und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Recherchen und Auswertungen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

gez. Silke Gerth
Sachgebietsleiterin Verwaltung, Straßenregister

Stadt Chemnitz

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input checked="" type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenbenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige:
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	SächsGemO §5 Abs. 4
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	siehe Anlage Pkt. 4.1
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	siehe Anlage Pkt. 8.1
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	siehe Anlage Pkt. 9.2

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input checked="" type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Nachhaltigkeit
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input checked="" type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anlage zum Fragebogen „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“Zusätzliche Erläuterungen zu den Punkten:

- 4.1** Partizipationsmöglichkeit:
Anschreiben an Beteiligte
z.B. Erschließungs- und Bauträger, in Nachbarschaft befindliche Institutionen/Unternehmen, Kirchgemeinden, noch lebende Familienangehörige, Geschichts- und Heimatvereine, Bürger und Bürgerinitiativen
- 8.1** Personen, die nachweislich aktiv das NS-Regime (1933-1945) unterstützt haben
- 9.1** Bei der Namensauswahl sind zunächst **allgemeine Kriterien** zu beachten, die zu einem möglichst passenden und nachhaltigen Straßennamen führen sollen:
- Beachtung der im Umfeld vorhandenen Straßennamen (möglichst anpassungsfähig)
 - Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, topografischer Besonderheiten
 - historische und künstlerische Bezüge zu Chemnitz bzw. darüber hinaus
- Bei der Benennung nach verdienten Persönlichkeiten gelten **zusätzliche Kriterien**:
Benennung postum
- Würdigung von persönlichen Verdiensten bzw. des Lebenswerkes
 - weitestgehend politische Unbedenklichkeit
 - Möglichkeit der Einordnung in stadtspezifische „Persönlichkeitsviertel“ (Schriftsteller, Wissenschaftler, Komponisten u. a.)
- 9.2** Je zentraler und größer die Straße/der Platz, desto bedeutender die Benennung.

Anhang 3: Antwort der Stadt Dortmund

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input checked="" type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßennennungs-kommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: <i>Bezirksvertretungen</i>
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	<i>Gemeindeordnung / Hauptsatzung</i>
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	<i>NS- Vergangenheit</i>
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige: <i>Benennungsrichtlinien</i>
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	<i>nein</i>

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input checked="" type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input checked="" type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input checked="" type="checkbox"/> Literatur <input checked="" type="checkbox"/> Kunst <input checked="" type="checkbox"/> Historik <input checked="" type="checkbox"/> Freiheitskampf <input checked="" type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input checked="" type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input checked="" type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang 4: Antwort der Stadt Dresden

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input checked="" type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige:
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	Sächs.GemO §5 Abs. 4;
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	öffentlicher Tagesordnung
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F.3:

Sächs.GemO §5 Abs. 4; Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden § 7 Abs. 4
Buchst. c (cc)

vollständige Antwort 4.1:

öffentlicher Tagesordnungspunkt in Stadtbezirksbeiratssitzung/Ortschaftsratssitzung

Anhang 5: Antworten der Stadt Essen

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input checked="" type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: Bezirksvertret
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	Hauptsatzung/Ausschuss
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: Grundsätze für die <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	nein

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input checked="" type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F.2:
Bezirksvertretungen bzw. Hauptausschuss

vollständige Antwort F.3:
Hauptsatzung/Ausschusszuständigkeitsordnung

vollständige Antwort F.7:
Grundsätze für die Straßenbenennung

Sehr geehrte Frau Börnig,

als Anlage der ausgefüllte Fragebogen sowie die „Grundsätze für die Straßenbenennung“ der Stadt Essen.

Hier noch ein Hinweis zur Frage F19:

Es gibt in Essen keinen Stadtteil mit ausschließlich weiblichen Straßennamen.

In Rüttenscheid sind jedoch überwiegend Straßennamen mit weiblichen Vornamen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und bin sehr an Ihrer Bachelorarbeit interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Norbert Hebenstreit

Straßen- und Wegerecht

Straßenbenennung

Stadt Essen

Anhang 6: Antwort der Stadt Frankfurt am Main

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input checked="" type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige: Ortsbeiräte
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	Leitfaden zur Straßenenben
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input type="radio"/> unter 200; <input checked="" type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: Leitfaden <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	Die dem Grundgesetz zuv
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input checked="" type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	Leitfaden 2.1.4

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input checked="" type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegenden Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input checked="" type="checkbox"/> Literatur <input checked="" type="checkbox"/> Kunst <input checked="" type="checkbox"/> Historik <input checked="" type="checkbox"/> Freiheitskampf <input checked="" type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input checked="" type="checkbox"/> Physik <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Chemie, Nobe
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F.3:
Leitfaden zur Straßenbenennung von 2017

vollständige Antwort 8.1:
Die dem Grundgesetz zuwiderlaufen oder dem Ansehen der Stadt Frankfurt schaden

vollständige Antwort 23.1:
Chemie, Nobelpreis, Architektur, Medizin, Wissenschaft allg.

Anhang 7: Antworten der Stadt Hamburg

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input checked="" type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: Senat
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	siehe Erläuterung
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input type="radio"/> unter 200; <input checked="" type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: siehe Erläuterung <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	siehe Erläuterung
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	nein

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input type="radio"/> unter 50; <input checked="" type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input checked="" type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input checked="" type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input checked="" type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input checked="" type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegenderen Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input checked="" type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: siehe Erläuterung

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein

- F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?
- unter 600.000;
600.001 bis 800.000;
800.001 bis 1.000.000;
1.000.001 bis 1.200.000;
1.200.001 bis 1.400.000;
über 1.400.000
- F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?
- Gemeinderat;
einzelner Sachbearbeiter;
Arbeitsgruppe;
Straßenbenennungskommission
sonstige: Senat
- F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?
- F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?
- ja
nein
- 4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?
- F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?
- ja
nein
- F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?
- unter 200;
201 bis 300;
301 bis 400;
401 bis 500;
über 500
- F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?
- ja:
nein
- Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?
- ja
nein
- Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?
- F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?
- ja
nein
- 9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?
- Vorschriften über:
Maximallänge
Personenquote
Berufsstandsquote
Ortsnamenquote
sonstige:

Verkehrsflächen werden grundsätzlich vom **Senat** benannt; dabei wird unterschieden nach:
Benennungen mit grundsätzlicher oder politischer Bedeutung – Vollversammlung des Senats
Benennungen mit geringer Bedeutung und bei Zubenennungen – Senator für Kultur und Medien
Übrige Fälle – Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen

Hamburgisches Wegegesetz vom 22.01.1974, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.11.2017 (HmbGVBl. 2017, S. 361)¹; hier v. a. § 20
Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen vom 28.02.2005²

Die BürgerInnen können Vorschläge bei den Bezirksversammlungen und Regionalausschüssen zur Beschlussfassung einreichen.

In den Jahren 2010-2019 wurden **insgesamt** 253 Straßen neu benannt.
2010 = 26; 2011 = 17; 2012 = 14; 2013 = 39; 2014 = 13; 2015 = 21; 2016 = 39; 2017 = 53; 2018 = 27; 2019 = 5

Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen vom 28.02.2005

Benennungen nach lebenden Personen sind nicht zulässig (Benennungsbestimmungen II.4).
leicht zu verwechselnde Bezeichnungen (Benennungsbestimmungen II.6a)
Bezeichnungen, der Beiwörter (z. B. Auf, Bei, Zum) bedürfen (Benennungsbestimmungen II.6b)
Fremdsprachige Bezeichnungen (Benennungsbestimmungen II.6c)
Personen mit NS-Belastung

Benennungsbestimmungen II.1-3, 8

¹ abrufbar unter http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod_psmf?st=lr

² abrufbar unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassenamen/2713676/verkehrsflaechenbenennung-start/>

9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?

Umbenennungen

F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?

keine;
unter 50;
51 bis 100;
101 bis 150;
151 bis 200;
über 200

F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?

ja
eher ja
eher nein
nein

F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?

ja
nein

12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?

Zur Vermeidung von Verwechslungen;
Wegen veralteter Namen;
Wegen politisch unkorrekter Namen;
Zur Herstellung von Geschlechterneutralität;
sonstige:

F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?

keine;
unter 50;
51 bis 100;
101 bis 150;
151 bis 200;
über 200

13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?

positiv
neutral
negativ

F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?

ja
nein

F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?

ja
nein

Geschlechterneutralität

F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?

ja
eher ja
eher nein
nein

16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?

F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?

ja:
nein

F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in

männlich

nein

In den Jahren 2010-2019 wurden **insgesamt** 53 Straßen umbenannt.
2010 = 5, 2011 = 4, 2012 = 5, 2013 = 11, 2014 = 5, 2015 = 2, 2016 = 6, 2017 = 3, 2018 = 6, 2019 = 6

Eine Reform i. S. v. geänderter gesetzlicher Grundlage gab es nicht. Die Umbenennungen resultierten in erster Linie aus einer geänderter Bewertung und einer erhöhten Sensibilität gegenüber der NS-Vergangenheit von Personen. Die Anzahl der umbenannten Straßen ist jedoch gering. Für die Überprüfung von Straßennamen nach diesem Kriterium werden in diesem Jahr Festlegungen erarbeitet. Die Erhöhung des Frauenanteils bei Straßennamen ist im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg festgeschrieben worden. Auch hier haben keine Umbenennungen in nennenswertem Umfang stattgefunden.

Keine Angabe möglich

Nicht messbar

männlicher, weiblicher oder indifferenter
Ausdrucksweise benannt?

weiblich
indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke
mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?

ja
nein

F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke
mit ausschließlich männlichen Straßennamen?

ja
nein

F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke
mit ausschließlich indifferenter Straßennamen?

ja
nein

F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja
beantwortet wurden: Welche liegen am
häufigsten vor?

männlich
weiblich
indifferent

Wissenschaftssparte

F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen
in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer
überwiegenden Wissenschaftssparte oder einem
Fachgebiet?

ja
eher ja
eher nein
nein

23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet
wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?

Bildung
Philosophie
Literatur
Kunst
Historik
Freiheitskampf
Politik
Mathematik
Physik
sonstige:

F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt
eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen
eines Fachgebiets benannt?

Persönlichkeiten
Berufsstände

F25. Werden für größere Straßen die Namen
bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für
kleinere?

ja
nein

F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen
Künstlern/Wissenschaftlern?

nie
selten
oft
bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild

F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von
Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst
darzustellen und zu repräsentieren?

ja
nein

F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich
auch in den Straßennamen widerspiegelt?

ja
nein

28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamengebung konkret?

F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit
Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?

ja
nein

Es gibt Ortsteile in denen bestimmte Motivgruppen vorherrschen, z. B. Architekten, Musiker, Seefahrt. Die Motivgruppen können mit Personennamen und Sachbegriffen gefüllt werden.

Ein eigenständiges Leitbild i. S. v. „Die Stadt Hamburg ist weltoffen und tolerant. Deswegen gelten für die Verkehrsflächenbenennung insbesondere folgende Kriterien ...“ gibt es nicht. Die Regeln und Ziele sind in den Benennungsbestimmungen, II formuliert.

29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde:
Welche Werte sind das?

Toleranz
Weltoffenheit
Fortschritt/Modernität
Zusammenhalt
Internationalität
Umweltschutz
sonstige:

29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie
spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen
wieder?

Benennung nach:
diesen Werten;
**Personen mit Verdienst im Zusammenhang
mit diesen Werten;**
Handlungen im Zusammenhang mit diesen
Werten;
sonstige:

*Benennungsbestimmungen II.2: Heimatgefühl, staatsbürgerliches Bewusstsein, republikanische Tradition
Hamburgs*

Ablehnung von Vorschlägen, die den Werten widersprechen

Anhang 8: Antworten der Stadt Hannover

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input checked="" type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige: Stadtbezirksrã
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	siehe Ergänzungsblatt
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	siehe Ergänzungsblatt
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: siehe Ergänzungsbl <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	siehe Ergänzungsblatt
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	siehe Ergänzungsblatt

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: siehe Ergänzungsblatt
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	siehe Ergänzungsblatt
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input checked="" type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input checked="" type="checkbox"/> Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Philosophie <input checked="" type="checkbox"/> Literatur <input checked="" type="checkbox"/> Kunst <input checked="" type="checkbox"/> Historik <input checked="" type="checkbox"/> Freiheitskampf <input checked="" type="checkbox"/> Politik <input checked="" type="checkbox"/> Mathematik <input checked="" type="checkbox"/> Physik <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: siehe Ergänzu
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input checked="" type="checkbox"/> Umweltschutz <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: siehe Ergänu
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: siehe Ergänu

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Ergänzungen zum Fragebogen „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“:

- F2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover entscheidet über Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken, wenn diese in mehreren Stadtbezirken liegen.
Liegt der Benennungsort in nur einem Stadtbezirk, obliegt die Entscheidung über die Namensgebung dem jeweiligen Stadtbezirksrat.
- F3. §§ 93, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), bei Ratsentscheidungen zusätzlich die „Grundsätze und Verfahren für die Benennung von Straßen Wegen und Plätzen“ (Benennungsgrundsätze/Grundsätze).
- F4. Teilweise, jedoch nicht grundsätzlich.
- F4.1 Bei Umbenennungen werden die von Adressänderungen betroffenen Anlieger*innen nach § 27 VwVfG angehört. Wünschen die Stadtbezirksräte in ihren jeweiligen Einzelfallbeschlüssen eine Bürger*innenbeteiligung, so wird diese beschlussgemäß durchgeführt.
- F5. Wenn dies bei konkreten Verfahren in Rats-/Stadtbezirksratsbeschlüssen vorgesehen ist, dann ja. Unabhängig von Einzelverfahren können Bürger*innen grundsätzlich mit Vorschlägen an die Verwaltung herantreten. Diese werden in unsere Vorschlagsammlung aufgenommen.
- F7. Konkrete Ausgestaltungsvorschriften gibt es nicht, allerdings sind bei Ratsentscheidungen die Benennungsgrundsätze einzuhalten, die sich der Rat als ermessenseinschränkende Regelungen selbst gegeben hat. Verwaltungsvorschläge orientieren sich ebenfalls daran. Die Bezirksräte hingegen sind nicht an diese Grundsätze gebunden.
- F8. §§ 93,58 NKomVG greift in der Zuständigkeitszuweisung den Rechtsbegriff „unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde“ auf. Daher werden keine gleich oder ähnlich lautenden Bezeichnungen vergeben, um Verwechslungen zu vermeiden und so die schnelle und eindeutige Auffindbarkeit aller Einwohner*innen insbesondere in Notsituationen sicherstellen zu können. Aufgrund dieser „Gemeindebelange“ sind zudem keine Benennungen möglich, die dem Ansehen der Stadt abträglich wären oder zu Unfrieden führen würden.
- F9. In Benennungsgrundsätzen enthalten.
- F9.1 - keine gleich oder ähnlich lautenden Namen
- ein örtlicher Bezug sollte vorhanden sein
- keine noch lebenden Personen
- vorrangig weibliche Persönlichkeiten
- F9.2 Nein, es gibt keine festgeschriebenen Anforderungen. Größe und Bedeutung der zu benennenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken fließen aber sicherlich in die Überlegungen der politischen Entscheidungsträger ein.

- F11. Jedoch sehen die Grundsätze Benennungen vorrangig nach weiblichen Persönlichkeiten vor.
- F12. Es gab einen Ratsbeschluss zur wissenschaftlichen Prüfung namensgebender Persönlichkeiten, der zu Straßenumbenennungen führte.
- F12.1 Im Rahmen des o.g. Ratsbeschlusses wurden durch einen Beirat Umbenennungen der Straßen empfohlen, deren Namensgeber*innen durch ihr Wirken während des Nationalsozialismus belastet sind.
- F16.1 Nach den Grundsätzen soll vorrangig nach weiblichen Persönlichkeiten benannt werden.
- F18 Dies gilt für die bestehenden Straßennamen dieser Gruppe.
- F23.1 Medizin, Musik, Erfinder*innen, Nobelpreisträger*innen; es gibt oftmals Benennungsgruppen zu den einzelnen Themengebieten, jedoch auch über Stadt verteilte Einzelbenennungen.
- F25 In der Tendenz schon.
- F26 Ja.
- F27 Siehe Ausführungen zu F8, „Belange der gesamten Gemeinde“.
- F28 Das Leitbild der Landeshauptstadt Hannover ist der Handlungsleitfaden für die Mitarbeitenden und hat daher vornehmlich Innenwirkung.
- F29 Siehe Ausführungen zu F8, „Belange der gesamten Gemeinde“.
- F29.1 Demokratische Grundsätze, Verfassungsgrundsätze
- F29.2 Es werden keine Benennungen vorgenommen, die diesen Werten nicht entsprechen/entgegenstehen.

Anhang 9: Antworten der Stadt Köln

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input checked="" type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: siehe Mail
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	siehe Mail
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	negative Vita
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input checked="" type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	Nein.

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	siehe Mail
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input checked="" type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sehr geehrte Frau Börnig,

mit Interesse habe ich gelesen, dass Sie Ihre Bachelorarbeit zum Thema Regelungen zur Vergabe von Straßennamen schreiben werden.

Gerne bin ich Ihnen dabei behilflich und beantworte die Fragen in Ihrem Fragebogen.

Es gibt mehrere Punkte, wo der Platz in Ihrem Fragebogen nicht ausreichend war und ich die Fragen ausführlicher erläutern möchte. Diese sind wie folgt:

Zu F2:

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln sagt unter §2 Absatz 1 Punkt 7.2 aus, dass die jeweiligen Bezirksvertretungen über die Benennung von Straßen und Plätzen in ihrem Bezirk in Abstimmung mit dem zentralen Namensarchiv entscheiden.
Die Stadt Köln ist in 9 Stadtbezirke aufgeteilt.

Zu F3:

Es gelten die Richtlinien des Rates der Stadt Köln für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen von 1999. In der Anlage finden Sie diese Richtlinien.

Zu 16.1:

Die Benennung erfolgt nach Persönlichkeiten. Daher erfolgt die Benennung entweder nach einem Mann oder einer Frau.

Ich hoffe Ihnen Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bachelorarbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Über eine Kopie Ihrer Bachelorarbeit freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ingrid Goldmann-de Boer

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Anhang 10: Antworten der Stadt Leipzig

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input checked="" type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige:
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	Sächsische Gemeindeordn
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input checked="" type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	Grundsätzlich: N

voeck

au er sittenwidrige l

voecklerje

Au erdem: m glichst unver

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input checked="" type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input checked="" type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	Bei der Namensauswahl
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegenden Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	Ein strategisches Leitbild
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F.3:

Sächsische Gemeindeordnung §5 Abs. 4; ansonsten Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde

vollständiger Kommentar zu F.8:

außer sittenwidrige Bezeichnungen

vollständiger Kommentar zu 9.1:

Außerdem: möglichst unverwechselbare Namen, gute Schreib- und Sprechbarkeit, Verwendung von lokalen Bezügen, Bildung von räumlichen Namenskomplexen, Benennung nach Personen frühestens ein Jahr nach deren Ableben

vollständige Antwort 9.2:

Grundsätzlich: Nein. Eine kleine Ortsstraße wird aber vorzugsweise als -weg benannt werden.

vollständige Antwort 16.1:

Bei der Namensauswahl stehen die Verdienste der betreffenden Person für die Stadt im Vordergrund, nicht das Geschlecht. Bei Neubenennungen schauen wir aber bevorzugt nach geeigneten Frauen, um das historisch bedingte Ungleichgewicht schrittweise abzumildern.

vollständige Frage 28.1:

Ein strategisches Leitbild existiert, jedoch werden Straßennamen bisher nicht explizit auf die Einpassung in das Zielbild geprüft (unbewusst bzw. indirekt werden diese Werte aber schon berücksichtigt)

Anhang 11: Antwort der Stadt München

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input checked="" type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenbenennungskommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: <i>personenzugehörige Benennungen: Stadtrat</i> <i>wird " " " : Bezirksamtsausschuss</i>
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	<i>Keine rechtl. Vorschriften sondern durch den Stadtrat festgelegtes Verfahren.</i>
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input checked="" type="radio"/> Personenquote <i>wännl./weibl.</i> <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige: <i>Phonik, nicht</i>
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	<i>die</i> <i>bedeutungsvoll</i> <i>keit aus</i> <i>Namen dürfen bei</i> <i>Anlass an Bedeutung</i> <i>geben; keine</i> <i>historische Belastung</i> <i>etc</i> <i>;</i>

*Kommens soll also ausge-
wählten Örtlichkeit ausge-
wiesen sein / entsprechen.*

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input checked="" type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegenen Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input checked="" type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergaben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input checked="" type="radio"/> oft <input type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamengebung konkret?	<i>Einfluss auf die Entscheidung für als geben einen Namen</i>
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang 12: Antwort der Stadt Nürnberg

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input checked="" type="radio"/> unter 600.000; <input type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßennamenskommission <input checked="" type="radio"/> sonstige: Verkehrsauss
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	BayStrWG Art. 52 -> Satz
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	Stellungnahme bei Umbe
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: Satzung (Grundsätzl.) <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	Umbenannte Straßen (z.
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input checked="" type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	Nein

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input checked="" type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input type="checkbox"/> Literatur <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Historik <input type="checkbox"/> Freiheitskampf <input checked="" type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	Nürnberg - Stadt der Mer
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input type="checkbox"/> Toleranz <input type="checkbox"/> Weltoffenheit <input type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Menschenrechte
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Alle drei Möglichk

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F2.:
Verkehrsausschuss

vollständige Antwort F.3:
BayStrWG Art. 52 -> Satzung (Grundsätze für die Straßenbenennung) Nürnberg

vollständige Antwort 4.1:
Stellungnahme bei Umbenennung

vollständige Antwort F.7:
Satzung (Grundsätze für die Straßenbenennung) Nürnberg

vollständige Antwort 8.1:
Umbenannte Straßen (z.B. Adolf-Hitler-Platz)

vollständige Antwort 28.1:
Nürnberg - Stadt der Menschenrechte

vollständige Antwort 29.1:
Menschenrechte

vollständige Antwort 29.2:
Alle drei Möglichkeiten treffen zu

Anhang 13: Antwort der Stadt Stuttgart

Fragebogen für die Bachelorarbeit „Regelungen zur Vergabe von Straßennamen“ von Sophia Börnig

Allgemein	
F1. Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt momentan?	<input type="radio"/> unter 600.000; <input checked="" type="radio"/> 600.001 bis 800.000; <input type="radio"/> 800.001 bis 1.000.000; <input type="radio"/> 1.000.001 bis 1.200.000; <input type="radio"/> 1.200.001 bis 1.400.000; <input type="radio"/> über 1.400.000
F2. Wer ist in Ihrer Stadt für die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen zuständig?	<input checked="" type="radio"/> Gemeinderat; <input type="radio"/> einzelner Sachbearbeiter; <input type="radio"/> Arbeitsgruppe; <input type="radio"/> Straßenenennungs-kommission <input type="radio"/> sonstige:
F3. Nach welchen rechtlichen Vorschriften richtet sich das Entscheidungsverfahren über Straßennamen in Ihrer Stadt?	Straßengesetz BW und F
F4. Werden BürgerInnen an der Entscheidung über Straßennamen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F5.
4.1 Wenn F4. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich diese Partizipationsmöglichkeit aus?	
F5. Können BürgerInnen Vorschläge für Straßennamen einbringen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F6. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 durchschnittlich neu benannt?	<input checked="" type="radio"/> unter 200; <input type="radio"/> 201 bis 300; <input type="radio"/> 301 bis 400; <input type="radio"/> 401 bis 500; <input type="radio"/> über 500
F7. Gibt es eine Rechtsgrundlage zur konkreten Ausgestaltung von Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja: Richtlinien der Stadt <input type="radio"/> nein
F8. Sind bestimmte Namen in ihrer Stadt explizit verboten?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein → F9.
8.1 Wenn F8. mit ja beantwortet wurde: Welche?	NS-Vergangenheit, leber
F9. Gibt es einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an die Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein → F10.
9.1 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Wie gestaltet sich dieser Kriterienkatalog aus?	Vorschriften über: <input type="radio"/> Maximallänge <input type="radio"/> Personenquote <input type="radio"/> Berufsstandsquote <input type="radio"/> Ortsnamenquote <input type="radio"/> sonstige:
9.2 Wenn F9. mit ja beantwortet wurde: Gibt es Unterschiede in den Anforderungen an einen Straßennamen je nach Größe einer Straße oder eines Platzes?	

Umbenennungen	
F10. Wie viele Straßen wurden in Ihrer Stadt seit 2010 pro Jahr etwa umbenannt?	<input type="radio"/> keine; →F16. <input checked="" type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
F11. Wird bei Umbenennungen bewusst auf die Herstellung von Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
F12. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt eine Reform, in deren Zuge eine Vielzahl an Straßen umbenannt wurde?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F13.
12.1 Wenn F12. mit ja beantwortet wurde: Aus welchem Grund wurde die Reform durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Zur Vermeidung von Verwechslungen; <input type="checkbox"/> Wegen veralteter Namen; <input type="checkbox"/> Wegen politisch unkorrekter Namen; <input type="checkbox"/> Zur Herstellung von Geschlechterneutralität; <input type="checkbox"/> sonstige:
F13. Wie viele Umbenennungen zur Herstellung von Geschlechterneutralität gab es in Ihrer Stadt seit 2010 etwa pro Jahr?	<input checked="" type="radio"/> keine; →F14. <input type="radio"/> unter 50; <input type="radio"/> 51 bis 100; <input type="radio"/> 101 bis 150; <input type="radio"/> 151 bis 200; <input type="radio"/> über 200
13.1 Wenn es solche Umbenennungen gab: Wie war die Reaktion der BürgerInnen?	<input type="radio"/> positiv <input type="radio"/> neutral <input type="radio"/> negativ
F14. Stehen Bürgerbegehren zur Umbenennung von Straßen oder Plätzen aufgrund bisher im Namen verwendeter Geschlechter aus?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F15. Gab es seit 2010 in Ihrer Stadt gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Umbenennungen von Straßen oder Plätzen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Geschlechterneutralität	
F16. Wird in Ihrer Stadt bei der Neuvergabe von Straßennamen bewusst auf Geschlechterneutralität geachtet?	<input type="radio"/> ja →F17. <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein <input checked="" type="radio"/> nein
16.1 Wenn F16. mit nein beantwortet wurde: Warum nicht?	
F17. Gibt es in Ihrer Stadt eine Frauenquote für Straßennamen?	<input type="radio"/> ja: <input checked="" type="radio"/> nein
F18. Werden Straßen, welche nach Berufsgruppen benannt werden, überwiegend in männlicher, weiblicher oder indifferenter Ausdrucksweise benannt?	<input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

F19. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich weiblichen Straßennamen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F20. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich männlichen Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F21. Gibt es in Ihrer Stadt Stadtteile/Stadtbezirke mit ausschließlich indifferenten Straßennamen?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F22. Wenn zwei der Fragen F19. bis F21. mit ja beantwortet wurden: Welche liegen am häufigsten vor?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> indifferent

Wissenschaftssparte	
F23. Haben die Namen von Straßen oder Plätzen in Ihrer Stadt einen Zusammenhang zu einer überwiegender Wissenschaftssparte oder einem Fachgebiet?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> eher ja <input type="radio"/> eher nein →F24. <input type="radio"/> nein →F24.
23.1 Wenn F23. mit eher ja oder ja beantwortet wurde: Welche Sparte oder Gebiet ist es?	<input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Philosophie <input checked="" type="checkbox"/> Literatur <input checked="" type="checkbox"/> Kunst <input checked="" type="checkbox"/> Historik <input checked="" type="checkbox"/> Freiheitskampf <input checked="" type="checkbox"/> Politik <input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Physik <input type="checkbox"/> sonstige:
F24. Werden Straßen und Plätze in Ihrer Stadt eher nach Persönlichkeiten oder Berufsständen eines Fachgebiets benannt?	<input checked="" type="radio"/> Persönlichkeiten <input type="radio"/> Berufsstände
F25. Werden für größere Straßen die Namen bekannterer Menschen oder Orte gewählt als für kleinere?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
F26. Vergeben sie Straßennamen nach regionalen Künstlern/Wissenschaftlern?	<input type="radio"/> nie <input type="radio"/> selten <input type="radio"/> oft <input checked="" type="radio"/> bevorzugt

Rückschlüsse auf das Leitbild	
F27. Sieht Ihre Stadt die Vergabe von Straßennamen als Möglichkeit, sich selbst darzustellen und zu repräsentieren?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
F28. Hat Ihre Stadt ein Leitbild, welches sich auch in den Straßennamen widerspiegelt?	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein →F29.
28.1 Wenn F28 mit ja beantwortet wurde: Wie beeinflusst Ihr Leitbild die Straßennamenvergabe konkret?	
F29. Wird in Ihrer Stadt darauf geachtet, mit Straßennamen bestimmte Werte darzustellen?	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein →Ende

<p>29.1 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Welche Werte sind das?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Toleranz <input checked="" type="checkbox"/> Weltoffenheit <input checked="" type="checkbox"/> Fortschritt/Modernität <input type="checkbox"/> Zusammenhalt <input checked="" type="checkbox"/> Internationalität <input type="checkbox"/> Umweltschutz <input type="checkbox"/> sonstige:
<p>29.2 Wenn F29. mit ja beantwortet wurde: Wie spiegeln sich diese Werte in den Straßennamen wieder?</p>	<p>Benennung nach:</p> <input type="checkbox"/> diesen Werten; <input checked="" type="checkbox"/> Personen mit Verdienst im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> Handlungen im Zusammenhang mit diesen Werten; <input type="checkbox"/> sonstige:

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

vollständige Antwort F.3:
Straßengesetz BW und Richtlinien über die Benennung von Straßen der Stadt

vollständige Antwort F.7:
Richtlinien der Stadt

vollständige Antwort 8.1:
NS-Vergangenheit, lebende Personen

Anhang 14: Datenmappe Auswertung

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF	AG	AH	AI	AJ	AK	AL	AM	AN	AO	AP					
1	Stadt	F1	F2	F3	F4	4.1	F5	F6	F7	F8	8.1	F9	9.1	9.2	F10	F11	F12	12.1	F13	13.1	F14	F15	F16	16.1	F17	F18	F19	F20	F21	F22	F23	23.1		F24	F25	F26	F27	F28	28.1	F29	29.1	29.2					
2	Hamburg	6	5,E	E	2	0	1	2	1,E	1	E	1	5	E	3	4	1	3,4	0	2	1	2	2	0	2	3	2	2	2	0	4	0		1	1	0	1	2	0	1	7	2,4E					
3	München	6	5,E	E	2	0	1	1	2	2	0	1	2,5E	E	2	2	2	0	1	0	2	2	1	0	2	2	2	2	0	4	0		1	1	3	1	1	E	2	0		0					
4	Köln	4	5,E	E	2	0	1	1	2	1	E	1	1	E	2	4	2	0	1	0	2	1	4	E	2	1	2	2	2	0	3	0		1	2	4	2	2	0	2	0		0				
5	FFM	2	5,E	E	2	0	1	2	1,E	1	E	1	1	E	2	3	2	0	1	0	2	2	4	0	2	0	2	2	2	0	2	3,4,5,6,7,9,10E	1	2	4	2	2	0	1	1,2,3,4,5,6	2,3						
6	Stuttgart	2	1	E	2	0	1	1	1,E	1	E	2	0	0	2	4	2	0	1	0	2	2	4	0	2	1	1	0	2	0	1	3,4,5,6,7	1	1	4	2	2	0	1	1,2,3,5	2						
7	Düsseldorf																																														
8	Leipzig	2	1	E	2	0	1	1	2	2,E	0	1	1,5E	E	2	3	2	0	1	0	2	2	3	E	2	0	2	2	2	0	4	0		1	1	4	1	2	E	1	1,2,5	2					
9	Dortmund	2	1,5E	E	2	0	1	1	1	1	E	1	5,E	E	2	3	1	3	1	0	2	2	2	0	2	1	2	2	2	0	2	3,4,5,6,7,9	1	1	3	1	2	0	1	1,2,4,5	2						
10	Essen	1	5,E	E	2	0	1	1	1,E	2	0	1	5	E	2	4	2	0	1	0	2	2	4	0	2	3	2	2	2	0	4	0		1	2	2	2	2	0	2	0		0				
11	Bremen																																														
12	Dresden	1	1	E	1	E	1	1	2	2	0	2	0	0	2	2	2	0	1	0	2	2	2	0	2	0	2	2	2	0	4	0		1	2	4	1	2	0	1	1,2,3,4,5,6	2					
13	Hannover	1	1,5E	E	1	E	1	1	2,E	1	E	1	5	E	2	4	2	5,E	1	0	2	1	4	E	2	1	2	2	1	3	1	1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,E	1	1	0	1	0	0	1	1,2,3,4,5,6,7,Ergänzung	1,2,3,4,E						
14	Nürnberg	1	5,E	E	1	E	1	1	1,E	1	E	1	5	E	2	2	2	0	1	0	2	2	1	0	2	0	2	2	2	0	2	7		1	1	4	1	1	E	1	7,E	4,E					
15	Chemnitz	1	1	E	1	E	1	1	2	1	E	1	5	E	2	1	2	0	1	0	2	2	2	0	2	1	2	2	1	0	4	0		1	1	2	1	2	0	1	2,3,5,7,Nachhaltigkeit	1,2					
16																																															
17																																															
18	Ziffern: siehe Kodierungsplan																																														
19	E = Ergänzung/Textantwort																																														
20																																															

1

¹ Der in der Graphik erwähnte Kodierungsplan findet sich aufgrund des Umfangs nicht im Anhangsverzeichnis. Wie bereits im Fließtext dargestellt wurde erhielt jede Antwortkategorie einer Frage entsprechend der aufgeführten Reihenfolge eine Ziffer von 1 bis 10. Die Ziffer 0 kodiert die Nichtbeantwortung einer Frage. E steht für textliche Ergänzungen und wurde in den, hier ebenfalls aufgrund des Umfangs nicht abgebildeten, Arbeitsmappen zur Auswertung jeder einzelnen Frage vollständig aufgeführt.

Literaturverzeichnis

- Bering**, Dietz: *Das Gedächtnis der Stadt. Neue Perspektiven der Straßennamenforschung. In: Onomastik. Akten des 18. Internationalen Kongresses für Namensforschung. Band I.* Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2002
- Binus**, Karl-Heinz; Sponer, Wolf-Uwe; Koolman, Sebo: *Sächsische Gemeindeordnung. Kommentar.* 1. Auflage Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag, 2016
- Diewald**, Gabriele; Steinhauer, Anja: *Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben.* Berlin: Dudenverlag, 2017
- Diewald**, Gabriele: *Zur Diskussion: Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik – exemplarisch exerziert am Streit um das sogenannte generische Maskulinum.* In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 46. Walter de Gruyter, 2018
- Engels**, Andreas; Krausnick, Daniel: *Kommunalrecht.* 1. Auflage Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2015
- Gern**, Alfons: *Sächsisches Kommunalrecht.* 2., neubearbeitete Auflage München: Verlag C.H. Beck, 2002
- Glasner**, Peter: *Die Lesbarkeit der Stadt: Kulturgeschichte der mittelalterlichen Straßennamen Kölns.* Köln: DuMont Literatur und Kunst Verlag, 2002
- Glasner**, Peter: *Die Lesbarkeit der Stadt: Lexikon der mittelalterlichen Straßennamen Kölns.* Köln: DuMont Literatur und Kunst Verlag, 2002
- Jaeckel**, Livia; Jaeckel, Fritz: *Kommunalrecht in Sachsen.* 2. Auflage Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2003
- Jung**, Udo O. H.: *Deutsche SchildbürgerKunde: Das ausgestellte Gedächtnis der Nation.* München: IUDICIUM Verlag, 2014
- Koß**, Gerhard: *Namenforschung: Eine Einführung in die Onomastik.* In: *Germanistische Arbeitshefte* 34. 3., aktualisierte Aufl. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 2002
- Kotthoff**, Helga; Nübling, Damaris: *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht.* Tübingen: Narr Frank Attempto Verlag, 2018
- Kusterle**, Karin: *Die Macht von Sprachformen. Der Zusammenhang von Sprache, Denken und Genderwahrnehmung.* 1. Auflage Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 2011
- Lange**, Klaus: *Kommunalrecht.* Tübingen: Mohr Siebeck, 2013
- Menke**, Ulrich; Arens, Helmut: *Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Kommentar.* 4., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage Dresden: Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, 2004
- Mummendey**, Hans Dieter; Grau, Ina: *Die Fragebogen-Methode.* 5., überarbeitete und erweiterte Auflage Göttingen: Hogrefe Verlag, 2008
- Pöppinghege**, Rainer: *Geschichte mit Füßen getreten: Straßennamen und Gedächtniskultur in Deutschland. Paderborner Universitätsreden.* Paderborn, 2005

- Pöppinghege**, Rainer: *Wege des Erinnerns: Was Straßennamen über das deutsche Geschichtsbewusstsein aussagen*. Münster: agenda Verlag, 2007
- Porst**, Rolf: *Fragebogen. Ein Arbeitsbuch*. 10. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009
- Raab-Steiner**, Elisabeth; Benesch, Michael: *Der Fragebogen. Von der Forschungsidee zur SPSS-Auswertung*. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 2012
- Schwarz**, Ernst: *Deutsche Namensforschung: Orts- und Flurnamen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1950
- Seutter**, Konstanze: *Eigennamen und Recht*. In Reihe Germanistische Linguistik 172. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, 1996
- Stadt Düsseldorf**: *Abschlussbericht des Beirats zur Überprüfung Düsseldorfer Straßen- und Platzbenennungen.*, 2020
- Ständiger Ausschuss für geographische Namen**: *Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland*, 2018

Rechtsquellenverzeichnis

Sächsische Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018
(SächsGVBl. S.62), geändert durch Gesetze vom 25. Juni 2019
(SächsGVBl. S. 494), vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)

Eidesstattliche Versicherung

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Dresden, 30.03.2020



Unterschrift